Akkreditierungsbericht

Programmakkreditierung – Einzelverfahren

Raster Fassung 02 – 04.03.2020

► Inhaltsverzeichnis

Hochschule	Steinbeis Hochschule			
Ggf. Standort	Hochschulstandort: Magdeburg Lernorte: Münster und Berlin			
Studiengang	*Management Excellence*			
Abschlussbezeichnung	Master of Business Administration			
Studienform	Präsenz ☒		Fernstudium ☐	
	Vollzeit ☒		Intensiv ☐	
	Teilzeit ☐		Joint Degree ☐	
	Dual ☐		Kooperation § 19 StAkkrVO LSA ☐	
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend ☐		Kooperation § 20 StAkkrVO LSA ☐	
	Online-Studium ☒			
Studiendauer (in Semestern)	2 bzw. 3 Semester			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	60 bzw. 90			
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv ☐		weiterbildend ☒	
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.01.2023			
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	100	Pro Semester ☐		Pro Jahr ☒
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	k.A.	Pro Semester ☐		Pro Jahr ☐
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	k.A.	Pro Semester ☐		Pro Jahr ☐
* Bezugszeitraum:				

Konzeptakkreditierung	☐
Erstakkreditierung	☒
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	

Verantwortliche Agentur	Foundation for International Business Administration Accreditation (FIBAA)
Zuständige Referentin	Eva Seidel
Akkreditierungsbericht vom	11.12.2023

Inhalt

Ergebnisse auf einen Blick ... *4*
Kurzprofil der Hochschule ... *4*
Kurzprofil des Studiengangs ... *4*
Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums ... *6*

1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien ... **8**
Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 StAkkrVO LSA) ... *8*
Studiengangsprofile (§ 4 StAkkrVO LSA) ... *10*
Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 StAkkrVO LSA) ... *11*
Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 StAkkrVO LSA) ... *12*
Modularisierung (§ 7 StAkkrVO LSA) ... *13*
Leistungspunktesystem (§ 8 StAkkrVO LSA) ... *13*
Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrVO LSA) ... *13*

2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien ... **15**
2.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung ... *15*
2.2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien ... *15*
Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 StAkkrVO LSA) ... 15
Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 StAkkrVO LSA) ... 16
Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 StAkkrVO LSA) ... 16
Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 StAkkrVO LSA) ... 26
Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 StAkkrVO LSA) ... 27
Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 StAkkrVO LSA) ... 30
Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 StAkkrVO LSA) ... 32
Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 StAkkrVO LSA) ... 34
Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 StAkkrVO LSA)) ... 36
Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen (§ 13 Abs. 1 StAkkrVO LSA)) ... 36
Studienerfolg (§ 14 StAkkrVO LSA)) ... 37
Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 StAkkrVO LSA)) ... 39

3 Begutachtungsverfahren ... **42**
3.1 Allgemeine Hinweise ... *42*
3.2 Rechtliche Grundlagen ... *42*
3.3 Gutachtergremium ... *42*

4 Datenblatt ... **44**

4.1 Daten zum Studiengang 44
4.2 Daten zur Akkreditierung 44

5 Glossar 45

Ergebnisse auf einen Blick

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

☐ erfüllt

☒ nicht erfüllt

Nach eingehender Beratung mit der Hochschule schlägt die Agentur dem Akkreditierungsrat folgende Auflagen vor:

Auflage 1 (Kriterium Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 StAkkrVO LSA)):

Die Hochschule stellt den Studiengang sachgemäß (als Vollzeitstudiengang mit allen Vertiefungen), mit korrekter Studienform und Studiengangsbezeichnung auf ihren Internetseiten dar. Das Profilmerkmal „berufsbegleitend“ ist von der Webseite zu entfernen.

Auflage 2 (Kriterium Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 StAkkrVO LSA)):

Die Hochschule stellt sicher, dass alle Studierenden eine relative Note erhalten.

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

☐ erfüllt

☒ nicht erfüllt

Das Gutachtergremium schlägt dem Akkreditierungsrat folgende Auflage vor:

Auflage 3 (Kriterium Studienerfolg (§ 14 StAkkrVO LSA)):

Die Hochschule informiert die Studierenden über Feedback-Ergebnisse und eingeleitete Maßnahmen.

Kurzprofil der Hochschule

Die Steinbeis-Stiftung für Wirtschaftsförderung des Landes Baden-Württemberg mit Sitz in Stuttgart, gegründet 1983, versteht sich als weltweit tätige Dienstleistungsorganisation im Bereich Technologie und Wissenstransfer. Sie ist die Dachorganisation des Steinbeisverbundes, zu dem auch die Steinbeis Hochschule (SH) zählt. Diese existiert seit 1998 als staatlich anerkannte, private Hochschule. Freie Trägerin der Hochschule ist die Steinbeis-Hochschule GmbH. Die SH hatte in den Jahren 1998 bis 2022 ihren Sitz in Berlin. Seit 2022 ist Magdeburg Sitz der Hochschule. Daneben unterhält die Hochschule zwei unselbstständige Standorte in Berlin und Stuttgart (vgl. § 1 Grundordnung).

Die SH widmet sich Forschung, Lehre und Studium in den Feldern Technologie, Management, Ökonomie und Soziales. In diesen Feldern bietet die Hochschule Studiengänge auf Bachelor- und Masterniveau sowie Forschungs- und Promotionsprogramme (in Kooperation) an (vgl. § 2 Grundordnung).

Die Hochschule gliedert sich in Fachbereiche. Diese sind die organisatorische Grundeinheit der Hochschule (vgl. § 20 Grundordnung). Institute (Schools/Transferzentren) sind nach § 21 der Grundordnung die Einheiten der Fachbereiche, in welchen Forschung, Studiengänge und weitere akademische Programme organisiert werden. Wirtschaftliche Trägerin der Institute und für deren kommerziellen Betrieb verantwortlich sind die kooperierenden Schools/Transferzentren.

Die Studiengänge der SH sollen die Vereinbarkeit von Studium und beruflicher Praxis gewährleisten. Dies kann in Form berufsintegrierter Studiengangskonzepte erfolgen, oder – wie bei dem hier betrachteten Studienprogramm – in einer Konzeption von hybriden Lehrmethoden, die das Studium und die berufliche Tätigkeit bestmöglich in Einklang bringen lassen. Das in den Seminaren vermittelte und im Selbststudium angeeignete Wissen fließt auf diese Weise unmittelbar in das berufspraktische Umfeld und in die Studienprojekte ein und wird dort konkret angewendet (vgl. S. 4 Selbstbericht).

Der vorliegende Studiengang ist im Fachbereich Business und Economics verortet (vgl. S. 4 Selbstbericht und Organigramm). Er ist als sogenanntes Projekt-Kompetenz-Studium (PKS) konzipiert. In Seminaren vermitteltes und im Selbststudium angeeignetes Wissen fließt unmittelbar in die Studienprojekte ein und wird dort konkret angewendet. Der Transfererfolg der Studierenden wird durch Beratung und Coaching von Seiten der Hochschule unterstützt (vgl. S. 4 Selbstbericht).

Kurzprofil des Studiengangs

Der Studiengang Management Excellence (MBA) wurde Anfang 2023 erstmals an der Steinbeis Hochschule gestartet und ist im Fachbereich Business and Economics verortet (vgl. Organigramm). Ziel des Studiengangs ist es, Studierende mit einem vorhergehenden Bachelorstudium oder aber umfassender beruflicher Erfahrung, darauf vorzubereiten, wirkungs- und verantwortungsvoll als Führungskraft in international agierenden Organisationen tätig zu werden. Zu diesem Zweck erwerben die Studierenden in einer 60 ECTS-Leistungspunkte-Variante fortgeschrittene betriebswirtschaftliche Kenntnisse und Fähigkeiten in Bereichen wie Strategie, Innovation und Unternehmertum und Sustainable Leadership. Darüber hinaus können Studierende sich optional in einem von momentan acht und zukünftig elf zusätzlichen Themenbereichen spezialisieren und das Studium als eine 90 ECTS-Leistungspunkte-Variante abschließen (vgl. Selbstbericht S. 10 f):

Momentan werden die folgenden Varianten angeboten:

- Sustainable Management,
- Business and Organizational Psychology,
- Digital Innovation & Business Transformation,
- Data Analytics & Artificial Intelligence,
- Creative Leadership,
- Sustainable Finance,
- Digital Finance sowie
- Strategy and Consulting.

Zukünftig sollen auch die folgenden Vertiefungen angeboten werden:

- HR and Change Management,
- Management & Innovation sowie
- Digital Marketing.

Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums

Der Studiengang Management Excellence (MBA) richtet sich an eine breite Zielgruppe und soll auch Studieninteressierten mit wenigen Vorkenntnisse in den Bereichen Management und Wirtschaftswissenschaften einen Einstieg in die Thematik ermöglichen. Das Gutachterteam hat sich vor Ort ein Bild von dem Studienprogramm gemacht, welches sowohl in hybrider auch in Online-Form angeboten wird. Besonders positiv hat das Gutachtergremium die Veränderungs- und Entwicklungsbereitschaft der an der Planung und Umsetzung des Studiengangs beteiligten Personen empfunden. Ideen und Verbesserungsvorschläge, die aus Evaluationen sowie aus Erfahrungen des Lehrpersonals entstanden sind, wurden umgesetzt. Neuen Ideen des Gutachtergremiums wurde mit Interesse begegnet.

Das Studium wirkt methodisch und didaktisch durchdacht. Das Studiengangskonzept machte auf das Gutachterteam einen schlüssigen und Zielführenden Eindruck. Das Gutachtergremium regt an, die Aufteilung des Curriculums in Foundation-, Vertiefungs- und Transferphase auch in den Studienablaufplänen sowie in den Modulbeschreibung aufzunehmen, um auch für Studierende und Außenstehende die Struktur erkennbarer zu gestalten. Die Hochschule bietet Studieninteressierten telefonische sowie digitale Beratung an. Diese wurde von den Studierenden als sehr persönlich und umfangreich empfunden.

Die Hochschule bietet durch gemeinsame Group Study Sessions und Group Project Sessions online und hybrid Studierenden eine Möglichkeit, um regelmäßig mit Kommilitoninnen und Kommilitonen und Dozentinnen und Dozenten in Verbindung zu treten. Die Studierenden wünschen sich, dass hierbei die Vernetzung der Studierenden z.B. durch Gruppenarbeiten oder eine in der Lernplattform integrierte Chatfunktion stärker gefördert wird. Planspiele, Case Studies und eine Überprüfung einzelner Module auf Wissenssprünge wurden als weitere Verbesserungsmöglichkeiten von Studierenden in Bezug auf das Curriculum genannt.

Positiv hervorheben möchte das Gutachtergremium die Möglichkeit, das Studium nach eigenen Interessen zu gestalten. Die Studierenden können in der Foundationphase zwei aus vier Modulen zu wählen sowie bei der längeren Studienvariante in der Vertiefungsphase sich für eine von elf Möglichkeiten entscheiden. Themenvorschläge von Studierenden für die Group Study Sessions

und Abschlussarbeiten werden laut den Studierenden von den Dozierenden angenommen und umgesetzt.

Die wissenschaftliche und didaktische Qualifikation der hauptberuflichen Professoren wurde als gut empfunden, jedoch sollte spätestens mit dem geplanten Aufwuchs der Studierendenzahlen die professorale Ausstattung erhöht werden. Dies würde auch die Umsetzung des Wunsches des Gutachtergremiums, die Hochwertigkeit der Masterarbeiten durch professorale Betreuung und Begutachtung zu würdigen, vereinfachen.

Zusätzlich sollte darauf geachtet werden, dass mehr Professorinnen eingestellt werden, um zu einer zwischen den Geschlechtern ausgewogenen Struktur zu kommen.

Die Hochschule sollte zudem eine Variation der Prüfungsformen anstreben. Das Gutachtergremium begrüßt die geplante Tracking-Möglichkeit des Workloads über die INSIDER und regt einen Vergleich mit der Workload-Bestimmung aus den Feedbackbögen auf Modulebene an. Zusätzlich muss die Hochschule, wie ursprünglich geplant, die Studierenden über die Evaluationsergebnisse informieren.

1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 StAkkrVO LSA)

Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 StAkkrVO LSA)

Sachstand/Bewertung

Der Studiengang wird als Vollzeitstudium angeboten, das in einer Variante mit 60 ECTS-Leistungspunkten und in einer Variante mit 90 ECTS-Leistungspunkten (mit Vertiefungsbereich) studiert werden kann.

Die Regelstudienzeit in der Variante mit 60 ECTS-Leistungspunkten beträgt 12 Monate und umfasst 60 ECTS-Leistungspunkte (vgl. § 4 SPO und S. 5 Selbstbericht).

Die Regelstudienzeit in der Variante mit 90 ECTS-Leistungspunkten beträgt 18 Monate und umfasst 90 ECTS-Leistungspunkte (vgl. § 4 SPO und S. 5 Selbstbericht). Nach § 3 Abs. 3 werden folgende Vertiefungen angeboten:

a) Sustainable Management

b) Business and Organizational Psychology

c) Digital Innovation & Business Transformation

d) Data Analytics & Artificial Intelligence

e) Creative Leadership

f) Sustainable Finance

g) Digital Finance

h) Strategy and Consulting

i) HR and Change Management

j) Management & Innovation

k) Digital Marketing

Laut § 4 und 5 der SPO kann der Studiengang in Präsenz oder als Online-Studium durchgeführt werden.

In § 7 der SPO sind Zulassungsbedingungen für eine deutsch- und eine englischsprachige Umsetzung des Studiums aufgelistet (vgl. Kapitel Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 StAkkrVO LSA)). In den Modulbeschreibungen wird für jedes Modul als Modulsprache „Deutsch/Englisch“ angegeben. Das Studium soll nach Darstellung des Selbstberichts auf S. 10 f zukünftig in deutscher und englischer Sprache angeboten werden. Bisher werden nur fünf der elf Vertiefungen als Online-Studium in englischer Sprache angeboten:

	Lehrformat	Unterrichtssprache
MBA mit 60 CP	Online mit live-online-Sitzungen	Englisch
MBA mit 90 CP		
Sustainable Management	Online mit live-online-Sitzungen	Englisch
Business and Organizational Psychology	Online mit live-online-Sitzungen	Englisch
Digital Innovation & Business Transformation	Online mit live-online-Sitzungen	Englisch
Data Analytics & Artificial Intelligence	Online mit live-online-Sitzungen	Englisch
Creative Leadership	Online mit live-online-Sitzungen	Englisch

Die Internetseiten[1] des Studiengangs stellen die Unterrichtssprache als Englisch dar.

Auf der Webseite wird der Studiengang unter „Studienablauf“ als „berufsbegleitend“ ausgewiesen. Die Hochschule darf ein Vollzeitstudium nicht als berufsbegleitend darstellen.

Laut § 4 und 5 der SPO kann der Studiengang in Präsenz oder als Online-Studium durchgeführt werden. Laut Selbstbericht (vgl. S. 10 f) wird der Studiengang zurzeit nur als Online-Studium angeboten.

Auf der Internetseite[2] der Steinbeis Hochschule wird die Variante mit 60 ECTS-Leistungspunkten mit Studienort „Online“ dargestellt. Bei Klick auf eine der drei dort auszuwählenden Vertiefungen *(Sustainable Management*, *Business and Organizational Psychology* und *Digital Innovation & Business Transformation*) wird der Studienort „Berlin“ angegeben.

Auf der Internetseite[3] der Steinbeis University – Schools of Next Practices GmbH wird der Studiengang mit vier Spezialisierungen dargestellt:

- Business and Organizational Psychology
- Sustainable Management
- Digital Innovation and Business Transformation
- Data Analytics and Artificial Intelligence

[1] https://www.steinbeis-hochschule.de/Bei-uns-studieren/Informationen-zum-Studium/Studiengaenge und https://www.steinbeis-next.de/de/, zuletzt aufgerufen am 11.12.2023

[2] https://www.steinbeis-hochschule.de/Bei-uns-studieren/Informationen-zum-Studium/Studiengaenge, zuletzt aufgerufen am 11.12.2023

[3] https://www.steinbeis-next.de/de/, zuletzt aufgerufen am 11.12.2023

Weiterhin wird der Studiengang sowohl unter den Fernstudiengängen[4] mit Studienort „Online“ als auch als unter den hybriden Studiengängen[5] mit Studienort „Berlin“ ausgewiesen, obwohl der Studiengang laut Selbstbericht (vgl. S. 10 f) zurzeit nur als Online-Studium angeboten wird.

Im Selbstbericht wird der Studiengang als Präsenzstudiengang mit Lernorten Münster und Berlin sowie als Onlinestudiengang beschrieben (S. 2).

Die Hochschule gibt im Selbstbericht an, dass zurzeit fünf Vertiefungen angeboten werden, auf der Internetseite werden nur vier aufgelistet. Das Online-Studium wird auf der Webseite unter Fernstudiengänge gelistet.

Die Hochschule plant, zukünftig alle elf Vertiefungen in deutscher und englischer Sprache sowie „Online“ und „Präsenz“ anzubieten (vgl. S. 9 ff Selbstbericht). Dies wird auch so in der Studiengangsspezifischen Studien- und Prüfungsordnung dargestellt (vgl. § 3 Abs. 3, § 4 und 5 SPO). Für das Präsenzstudium sind die Lernorte Berlin und Münster vorgesehen (vgl. S. 2 Selbstbericht).

Die Studienform (Fern-, Online-, Hybrid-, Präsenzstudium) ist somit unklar auf den Internetseiten dargestellt. Die Hochschule muss auf den Internetseiten darlegen, welche Studienformen sie für welche Variante (mit oder ohne Vertiefungsrichtung) zurzeit anbietet und laufend aktualisieren.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist nicht erfüllt, da die Informationen über verschiedene Studienvarianten auf den Webseiten des Studiengangs nicht sachgemäß sind (Studienform) und nicht alle Vertiefungen aufgeführt werden.

Nach eingehender Beratung mit der Hochschule schlägt die Agentur folgende Auflage vor:

Die Hochschule stellt den Studiengang sachgemäß (als Vollzeitstudiengang mit allen aktuellen Vertiefungen), mit korrekter Studienform und Studiengangsbezeichnung auf ihren Internetseiten dar. Das Profilmerkmal „berufsbegleitend“ ist von der Webseite zu entfernen.

Studiengangsprofile (§ 4 StAkkrVO LSA)

Sachstand/Bewertung

Der weiterbildende Masterstudiengang ist dem PKS-Modell entsprechend anwendungsorientiert ausgelegt (vgl. § 4 SPO und S. 5 Selbstbericht).

Die Abschlussarbeit besteht aus einer schriftlich zu erstellenden Thesis und einer mündlichen Verteidigung (vgl. § 9 Abs. 1 jeweilige SPO).

Laut § 12 Abs. 2 und 3 der Rahmenstudien- und Prüfungsordnung (RSPO) soll die Abschlussarbeit zeigen, dass der/die Studierende in der Lage ist, eine Problemstellung seines/ihres Unternehmens bzw. seiner/ihrer Organisation selbständig und methodisch zu bearbeiten.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

[4] https://www.steinbeis-next.de/de/fernstudium/, zuletzt aufgerufen am 11.12.2023

[5] https://www.steinbeis-next.de/de/hybride-studiengaenge/, zuletzt aufgerufen am 11.12.2023

Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 StAkkrVO LSA)

Sachstand/Bewertung

Laut § 2 Abs. 1 der Immatrikulationsordnung (IMMA) ist jede/jeder Deutsche im Sinne des Artikels 116 des Grundgesetzes zu dem von ihr/ihm gewählten Studium berechtigt, wenn sie/er die für das Studium erforderliche Qualifikation nachweist und wenn keine Gründe vorliegen, die zu einer Versagung der Immatrikulation gemäß § 6 führen. Staatsangehörige eines anderen Mitgliedsstaates der Europäischen Union (EU) sind Deutschen gleichgestellt. Die für das Studium notwendigen Sprachkenntnisse sind nachzuweisen. Näheres ist in § 5 IMMA geregelt. Deutschen gleichgestellt sind auch ausländische und staatenlose Studienbewerberinnen und -bewerber, die eine deutsche Hochschulzugangsberechtigung erworben haben (Bildungsinländer).

Ausländische und staatenlose Studienbewerberinnen und -bewerber, die nicht Bildungsinländerinnen und -inländer sind, werden immatrikuliert, wenn sie einen dem deutschen Hochschulzugang als gleichwertig anerkannten Vorbildungsnachweis besitzen und ausreichende deutsche Sprachkenntnisse nachweisen, in der Regel die Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang (DSH), Niveaustufe 2, bzw. äquivalente Abschlüsse (vgl. § 5 Abs. 1 IMMA).

Laut § 7 Abs. 1 bis 5 SPO 1 & 2 kann zum Studiengang Management Excellence (MBA) zugelassen werden, wer mindestens zwei Jahre einschlägige Berufserfahrung nachweisen kann und ein staatlich anerkanntes Hochschulstudium mit

- mindestens 210 ECTS-Leistungspunkten für das Studienprogramm mit 90 ECTS-Leistungspunkten
- mindestens 240 ECTS-Leistungspunkten für das Studienprogramm mit 60 ECTS-Leistungspunkten

erfolgreich absolviert hat.

Fehlende ECTS-Leistungspunkte, die für die Zulassung erforderlich sind, können durch zusätzliche Module innerhalb der Steinbeis Hochschule oder anderer akademischer Einrichtungen erworben werden.

Nachweise der ausstehenden Leistungen sind bis spätestens neun Monate nach Immatrikulationsbeginn bei der Hochschule einzureichen.

Zudem können beruflich qualifizierte Personen gemäß § 27 Abs. 8 HSG LSA und entsprechend der Ordnung zur Zulassung von beruflich Qualifizierten zu weiterbildenden Masterstudiengängen der Steinbeis Hochschule zugelassen werden.

Bewerberinnen und Bewerber, deren Muttersprache nicht Englisch ist und deren erster Hochschulabschluss nicht an einer Bildungsstätte erworben wurde, in der Englisch Unterrichtssprache ist, benötigen einen Nachweis über ihre Englischkenntnisse (Niveau B2 GER). Diese Voraussetzung erfüllt jede/r, die/der sechs Jahre Schulenglisch durch ihr/sein Abiturzeugnis oder ihr/sein Zeugnis der Hochschulreife nachweisen kann. Ansonsten muss ein entsprechendes Zertifikat bei einer Sprachschule oder ähnlichen Einrichtung eingeholt werden. Anerkannt werden IELTS 5.0, Cambridge Examination FCE oder CAE oder CPE, TOEFL Paper 500 oder Computer 170 oder Internet 80, UNIcert® II, Duolingo mit einer Mindestpunktzahl von 100 oder vergleichbare Test-Zertifikate.

Bewerberinnen und Bewerber für eine deutschsprachige Umsetzung des Masterstudiums, deren Muttersprache nicht Deutsch ist und deren erster Hochschulabschluss nicht an einer Bildungsstätte erworben wurde, in der Deutsch Unterrichtssprache ist, benötigen einen Nachweis über ihre Deutschkenntnisse. In diesem Fall ist ein Nachweis über den Abschluss einer der folgenden Prüfungen erforderlich: TestDaF (Deutsch als Fremdsprache) mit mindestens der Note 3 in allen vier Teilen; absolvierter Kurs B2 oder B2.2 GERS, Teilnahme an einem Kurs C1 GERS; oder DSH-1.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 StAkkrVO LSA)

Sachstand/Bewertung

Absolventinnen und Absolventen wird nach erfolgreichem Abschluss des Studiums der Abschlussgrad „Master of Business Administration“ verliehen (vgl. § 4 Abs. 1h SPO).

Es werden eine Urkunde und ein Zeugnis in deutscher Sprache sowie ein Diploma Supplement in englischer Sprache ausgestellt. Auf Antrag werden englische Versionen von Urkunde und Zeugnis ausgestellt (vgl. § 22 Abs. 3 RSPO). Das Diploma Supplement ist Bestandteil des Abschlusszeugnisses und enthält Angaben über Art und Stufe des Abschlusses, den Status der Hochschule sowie detaillierte Informationen über das Studienprogramm, in dem der Abschluss erworben wurde (Zugangsvoraussetzungen, Studienanforderungen, Studienverlauf und optionale weitere Informationen). Die Hochschule verwendet die aktuelle, zwischen Kultusministerkonferenz und Hochschulrektorenkonferenz abgestimmte Fassung in englischer Sprache. Die Agentur empfiehlt, auch ein Diploma Supplement in deutscher Sprache zur Verfügung zu stellen.

Die Hochschule hat die Vergabe einer relativen Note oder einer ECTS-Einstufungstabelle in ihrer Prüfungsordnung geregelt:

Das Leistungsniveau einzelner Absolvent*innen wird, falls eine Referenzgruppe vorhanden, im Diploma Supplement mittels einer Notenverteilungsübersicht abgebildet.

Es finden folgende Parameter Berücksichtigung:

- Notenskala von der besten bis zur schwächsten Stufe,
- Referenzgruppe, bestehend aus Absolvent*innen des zurückliegenden Studienjahres,
- Anzahl der in der Referenzgruppe verliehenen Noten,
- Anteil der in der Referenzgruppe verliehenen Noten (vgl. § 14 Abs. 5 RSPO).

Die Referenzgruppe darf nicht eingeschränkt werden. Die Hochschule muss sicherstellen, dass alle Studierenden eine relative Note erhalten.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist nicht erfüllt, da die Vergabe einer relativen Note in der Prüfungsordnung eingeschränkt wird.

Nach eingehender Beratung mit der Hochschule schlägt die Agentur dem Akkreditierungsrat folgende Auflage vor:

Die Hochschule stellt sicher, dass alle Studierenden eine relative Note erhalten.

Modularisierung (§ 7 StAkkrVO LSA)

Sachstand/Bewertung

Der Studiengang ist vollständig modularisiert und mit einem Leistungspunktesystem ausgestattet. Alle Module umfassen mindestens fünf ECTS-Leistungspunkte und sind innerhalb eines Semesters mit einer Prüfung abzuschließen.

Die Modulbeschreibungen enthalten Informationen zu Inhalten und Qualifikationszielen, zu Lehr- und Lernformen, zur Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge, zu ECTS-Leistungspunkten, zur Häufigkeit des Angebots, zum Arbeitsaufwand und zur Dauer des Moduls.

Sie beschreiben Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten gemäß European Credit Transfer System (inkl. Prüfungsart, -umfang und -dauer).

Die Benotung von Prüfungsleistungen ist unter § 14 der RSPO geregelt.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Leistungspunktesystem (§ 8 StAkkrVO LSA)

Sachstand/Bewertung

Ein Leistungspunkt entspricht 30 Zeitstunden (vgl. § 4 Abs. 1 c. SPO). Pro Semester werden 30 ECTS-Leistungspunkte vergeben.

Die Abschlussarbeit umfasst ca. 60 Seiten bei einer Bearbeitungszeit von ca. vier Monaten und wird von mindestens zwei Prüfenden der Hochschule bewertet (vgl. § 9 Abs. 2 SPO). Der Bearbeitungsumfang für die Masterarbeit beträgt 15 ECTS-Leistungspunkte (vgl. § 4 Abs. 1 h. SPO).

Die Verteidigung ist ein mündliches Prüfungsgespräch vor der Prüfungskommission unter Einbeziehung mindestens einer hauptberuflichen Lehrkraft der Hochschule. Die Verteidigung umfasst ca. 45-60 Minuten. Der Gewichtungsfaktor der Abschlussarbeit liegt bei 75 % für den schriftlichen Teil und 25 % für den mündlichen Teil der Leistung (vgl. § 9 Abs. 4 & 5 SPO).

Im Studienverlauf werden insgesamt 60 bzw. 90 ECTS-Leistungspunkte vergeben und somit unter Einbezug des vorherigen Studiums am Ende 300 ECTS-Leistungspunkte erreicht.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrVO LSA)

Sachstand/Bewertung

Laut § 2 der Anerkennungs- und Anrechnungsordnung werden Studien- und Prüfungsleistungen, die in Studiengängen an anderen staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen und Berufsakademien/Dualen Hochschulen der Bundesrepublik Deutschland oder in Studiengängen an ausländischen staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen erbracht worden sind, anerkannt, sofern hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen kein wesentlicher Unterschied zu den Leistungen oder Abschlüssen besteht, die ersetzt werden. Dies ist der Fall, wenn die durch die jeweilige Leistung zu erreichenden Qualifikationsziele und zu erwerbenden Kompetenzen in

Umfang und Anforderungen dem Studium an der Steinbeis Hochschule im Wesentlichen entsprechen. Dabei ist kein schematischer Vergleich, sondern eine Gesamtbetrachtung und Gesamtbewertung vorzunehmen. Die Anerkennung dient der Fortsetzung des Studiums, dem Ablegen von Prüfungen oder der Aufnahme eines weiteren Studiums.

Kompetenzen aus außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten können im Rahmen einer Einzelfallentscheidung angerechnet werden, sofern die Gleichwertigkeit mit Studieninhalten, Studienleistungen (Workload) und Leistungsnachweisen des angestrebten Studienabschlusses festgestellt wurde. Diese Leistungsnachweise dürfen bis zu maximal der Hälfte (50 %) der für den Studiengang vorgesehenen Leistungspunkte angerechnet werden. Auch mit der Anrechnung muss sichergestellt sein, dass eine gleich gute Kompetenzentwicklung, insbesondere auf Basis eines gleichwertigen Projektes, möglich ist (vgl. § 2 Abs. 2 ANER).

Bei negativer Entscheidung im Anerkennungsverfahren liegt die Beweislast, dass ein Antrag die Voraussetzungen für die Anerkennung nicht erfüllt, beim zuständigen Prüfungsausschuss. Der/Die Antragstellerin/Antragsteller wird mit schriftlicher Begründung über die Entscheidung informiert (vgl. § 3 Abs. 3 ANER).

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

2.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung

Die Umsetzung des MBA-Studiengangs als Online- und Hybrid-Studium mit einer im Vergleich zum Präsenzstudium geringen Kontaktzeit stand im Vordergrund der Bewertung.

2.2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 StAkkrStV i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a StAkkrStV und §§ 11 bis 16; §§ 19-21 und § 24 Abs. 4 StudakVO)

Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 StAkkrVO LSA)

Sachstand

Mit dem Abschluss des MBA-Studiengangs Management Excellence soll sichergestellt werden, dass alle Absolventinnen und Absolventen theoretische und praktische Kenntnisse sowie Methoden zur strategischen Ausrichtung und Führung von Organisationen in einem internationalen Umfeld erworben haben (vgl. § 2 Abs. 1 Studiengangsspezifische SPO). Dabei erfolgt eine kritische Auseinandersetzung mit den vielfältigen Zielfunktionen, denen erfolgreich geführte Organisationen jederzeit gerecht werden müssen (wirtschaftliche, gesellschaftliche, ökologische Ziele, die auch innerhalb der einzelnen Kategorien vielfältig und oft konfliktär sind) (vgl. S. 8. Selbstbericht).

Die Studierenden verfügen nach einem erfolgreichen Studienabschluss über fortgeschrittene betriebswirtschaftliche Kenntnisse und Fähigkeiten und haben gelernt, die gelebte Managementpraxis durch theoretische Reflexion kontinuierlich weiterzuentwickeln.

Sie können in ihren jeweiligen Organisationen die Wechselwirkungen zwischen gesellschaftlichen Herausforderungen wie z.B. Klimawandel, Zuwanderung oder Gleichberechtigung auf der einen Seite und betriebswirtschaftliche Anforderungen auf der anderen Seite reflektieren und flexible Lösungsansätze für komplexe Problemstellungen entwickeln. Dabei verfügen sie über wissenschaftlich-methodische Fähigkeiten, die es ihnen erlauben, fremde wissenschaftliche Erkenntnisse zu analysieren und zu bewerten, deren Validität und deren Relevanz für eigene betriebliche Fragestellungen einzuschätzen und eigene Untersuchungen und empirische Erhebungen durchzuführen, auszuwerten und deren Limitationen zu beurteilen. Derartige Ergebnisse eigener Forschung können sie in einem internationalen betriebsinternen wie auch öffentlichen Kontext kommunizieren und präsentieren (vgl. § 2 Abs. 2 ff und S. 8 Selbstbericht).

Die Qualifikationsziele sind in § 2 der Studiengangsspezifischen SPO definiert.

Die Qualifikationsziele finden sich im Modulhandbuch unter anderem im Pflichtmodul „Strategy“ wieder. Themen wie betriebsinterne Nachhaltigkeitsaspekte oder die kritische Reflexion unterschiedlicher Theorien werden in dem Modulinhalten aufgezählt. Nach Abschluss des Moduls „Sustainable Leadership & Management“ sollen Studierende in der Lage sein, die Vielfalt der Anforderungen und die darin enthaltenen Zielkonflikte darlegen und reflektieren zu können, die mit der Führung von Organisationen unter Berücksichtigung einer sozialen, ökonomischen und ökologischen Nachhaltigkeit verbunden sind (vgl. S. 14 Modulhandbuch).

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Qualifikationsziele sind klar formuliert und transparent in der SPO dargestellt. Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse sind dem Gutachtergremium im Rahmen der

Begehung nachvollziehbar dargelegt worden. Die Qualifikationsziele und angestrebten Lernergebnisse sind kompetenzorientiert und klar formuliert und tragen unter Berücksichtigung der Besonderheiten des Hybrid- und Online-Studiums einer wissenschaftlichen Befähigung, einer Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und Persönlichkeitsentwicklung vollumfänglich Rechnung. Die Studierenden werden mittels der definierten Lernergebnisse dazu in die Lage versetzt, wissenschaftliche Theorie und Methodik auf Masterniveau anzuwenden.

Besonders positiv hebt das Gutachterteam die individuelle zeitliche und räumliche Gestaltung hervor, die das Fernstudium mit sich bringt. Außerdem bieten beide Varianten umfangreiche Wahlmöglichkeiten an, die die individuelle Profilschärfung der Studierenden unterstützen.

In den Gesprächen mit den Studierenden stellte sich heraus, dass diese sich zwar in WhatsApp-Gruppen untereinander vernetzen, dies aber auf eigene Initiative geschieht und nicht durch die Hochschule organisiert oder gesteuert wird. Die Studierenden berichteten, dass der Austausch untereinander sehr wichtig ist, insbesondere, um sich auf Klausuren vorzubereiten. Einige Studierende hätten zum Beispiel gute Vorkenntnisse in rechtlichen Themen haben, andere eher in wirtschaftlichen oder finanzmathematischen Themen. Da die Studierenden mit unterschiedlichen Vorkenntnissen starten, ist die Vernetzung sehr wichtig und sollte von der Hochschule durch Formate wie organisierte virtuelle Treffen oder Treffen vor Ort an der Hochschule organisiert werden.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

Die Hochschule sollte die Vernetzung der Studierenden untereinander stärker fördern.

Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 StAkkrVO LSA)

Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 StAkkrVO LSA)

Sachstand

Der Studiengang Management Excellence (MBA) gliedert sich, je nach Studienvariante, in zwei bzw. drei Phasen:

- Foundation,
- ggf. Vertiefung (in der Studienvariante mit 90 ECTS-Leistungspunkten) und
- Transferphase.

Alle Studierenden absolvieren eine Foundation-Phase im Umfang von acht Modulen und insgesamt 40 ECTS-Leistungspunkten. Sechs Module sind verpflichtend:

- „Strategy“,
- „Markets and Marketing“,
- „Innovation and Entrepreneurship“,
- „Organisation Design & IT Systems“,
- „Operations Management“ und
- „Sustainable Leadership and Management“ (zweites Semester).

Zwei zusätzliche Module können als Wahlpflichtmodul im Block aus einem Angebot von vier Modulen gewählt werden:

- „Finance and Investment“ und
- „Accounting and Controlling“.

oder

- „Financial Management“ und
- „HR-Management“.

Je nach Interessenlage können die Studierenden so ein stärker finanzorientiertes (Module Finance and Investment und Accounting and Controlling) bzw. ein stärker HR und Leadership orientiertes (Module Financial Management und HR-Management) Profil erwerben.

Bei der Vertiefungsphase, welche nur in der Variante mit 90 ECTS-Leistungspunkten angeboten wird, können die Studierenden eine aus den folgenden elf Vertiefungen auszuwählen:

- „Sustainable Management“,
- „Business and Organizational Psychology“,
- „Digital Innovation & Business Transformation“,
- „Data Analytics & Artificial Intelligence“,
- „Creative Leadership“,
- „Sustainable Finance“,
- „Digital Finance“,
- „Strategy and Consulting“,
- „HR and Change Management“,
- „Management & Innovation“ und
- „Digital Marketing“.

Die Vertiefungen bestehen vorwiegend aus sechs Modulen für die jeweils fünf ECTS-Leistungspunkte vergeben werden. Das Modul „Creative Leadership besteht aus drei Modulen mit jeweils zehn ECTS-Leistungspunkten (vgl. Curriculumsübersicht).

Das Curriculum für die Variante mit 60 ECTS-Leistungspunkten gliedert sich wie folgt:

Studienverlaufsplan
MBA Management Excellence (60 CP)

Modul-Nr.	Modulbezeichnung		CP/Semester		Workload	Durchführung Präsenz		Durchführung Online		Credit Points	Leistungs-nachweis (*)	Gewichtung
			1.	2.	Gesamt in Stunden	Präsenzstudium in Stunden	Selbststudium in Stunden	Präsenzstudium in Stunden	Selbststudium in Stunden			
MEX-01	Strategy	P	5		150	32	118	2	148	5	C/TA	5/60
MEX-02	Markets and Marketing	P	5		150	32	118	2	148	5	C/TA	5/60
MEX-03	Innovation and Entrepreneurship	P	5		150	32	118	2	148	5	C/TA	5/60
MEX-04	Organization Design & IT Systems	P	5		150	32	118	2	148	5	C/TA	5/60
MEX-05	Operations Management	P	5		150	32	118	2	148	5	C/TA	5/60
MEX-06	Sustainable Leadership and Management	P		5	150	32	118	2	148	5	C/TA	5/60
Wahlpflichtbereich (2 aus 4 Modulen)												
MEX-07a	Finance and Investment	W/P		5	150	32	118	2	148	5	C/TA	5/60
MEX-08a	Accounting and Controlling				150	32	118	2	148	5	C/TA	5/60
MEX-07b	Financial Management	W/P		5	150	32	118	2	148	5	C/TA	5/60
MEX-08b	HR-Management				150	32	118	2	148	5	C/TA	5/60
Projekt												
PSA	Projektstudienarbeit		5		150	10	140	10	140	5	PSA	5/60
MT	Master Thesis			15	450	2	448	2	448	15	MT + V	15/60
Summe Credit Points			30	30						60		
Summe Workload Gesamt in Std.			900	900	1800	268	1532	28	1772			

(*) C = Case, TA = Transferarbeit, PSA = Projektstudienarbeit, MT = Master-Thesis, V = Verteidigung (Beschreibung siehe Studien-und Prüfungsordnung)

Studierende der 90-ECTS-Leistungspunkte-Variante absolvieren im Anschluss an die Foundation-Phase die von ihnen zu Studienbeginn gewählte Vertiefung, wobei die Studierenden aus einem Katalog von elf Vertiefungen wählen können. Die Wahlmöglichkeit der Vertiefungen hängt dabei von den zuvor gewählten Wahlpflichtmodulen ab (vgl. Studienverlaufsplan). Die Vertiefungsphase umfasst jeweils insgesamt 30 ECTS-Leistungspunkte.

Das Curriculum für die Variante mit 90 ECTS-Leistungspunkten gliedert sich wie folgt:

Studienverlaufsplan
MBA Management Excellence (90 CP)

Modul-Nr.	Modulbezeichnung		CP/Semester			Workload	Durchführung Präsenz		Durchführung Online		Credit Points	Leistungs-nachweis (*)	Gewichtung
			1.	2.	3.	Gesamt in Stunden	Präsenzstudium in Stunden	Selbststudium in Stunden	Präsenzstudium in Stunden	Selbststudium in Stunden			
Foundation													
MEX-01	Strategy	P	5			150	32	118	2	148	5	C/TA	5/90
MEX-02	Markets and Marketing	P	5			150	32	118	2	148	5	C/TA	5/90
MEX-03	Innovation and Entrepreneurship	P	5			150	32	118	2	148	5	C/TA	5/90
MEX-04	Organizational Design & IT-Systems	P	5			150	32	118	2	148	5	C/TA	5/90
MEX-05	Operations Management	P	5			150	32	118	2	148	5	C/TA	5/90
MEX-06	Sustainable Leadership and Management	P		5		150	32	118	2	148	5	C/TA	5/90
Wahlpflichtbereich (2 aus 4 Modulen)													
MEX-07a	Finance and Investment	W/P		5		150	32	118	2	148	5	C/TA	5/90
MEX-08a	Accounting and Controlling				5	150	32	118	2	148	5	C/TA	5/90
MEX-07b	Financial Management	W/P		5		150	32	118	2	148	5	C/TA	5/90
MEX-08b	HR-Management				5	150	32	118	2	148	5	C/TA	5/90
Vertiefung Sustainable Management (Voraussetzung MEX-07b und 08b)													
MES-11	Sustainability in Society, Economy and Organizations			5		150	32	118	2	148	5	C/TA	5/90
MES-12	Sustainable/Responsible Management			5		150	32	118	2	148	5	C/TA	5/90
MES-13	Sustainable Entrepreneurship			5		150	32	118	2	148	5	C/TA	5/90
MES-14	Sustainable Growth Strategies			5		150	32	118	2	148	5	C/TA	5/90
MES-15	Sustainable Finance and Risk				5	150	32	118	2	148	5	C/TA	5/90
MEX-09	Sustainable Mindset and Practices of Management				5	150	32	118	2	148	5	C/TA	5/90

Vertiefung Business and Organizational Psychology (Voraussetzung MEX-07b und 08b)													
BP-01	Business Psychology 1			5		150	32	118	2	148	5	C/TA	5/90
BP-02	Business Psychology 2			5		150	32	118	2	148	5	C/TA	5/90
OHF-08	Change Management			5		150	32	118	2	148	5	C/TA	5/90
OHF-36	Organisationsberatung, Organisationsentwicklung			5		150	32	118	2	148	5	C/TA	5/90
OHF-37	Psychologische Aspekte der Veränderung in Organisationen				5	150	32	118	2	148	5	C/TA	5/90
OHF-38	Psychologische Aspekte der Führung in Organisationen				5	150	32	118	2	148	5	C/TA	5/90
Vertiefung Digital Innovation & Business Transformation (Voraussetzung MEX-07b und 08b)													
ZDO	The Future of Business Organization			5		150	32	118	2	148	5	C/TA	5/90
MRC	Market Research and Consumer Behavior			5		150	32	118	2	148	5	C/TA	5/90
IM-02	Innovation Project			5		150	32	118	2	148	5	P/TA	5/90
IAD	Innovation Management - advanced			5		150	32	118	2	148	5	C/TA	5/90
DIT	Digital Technology				5	150	32	118	2	148	5	C/TA	5/90
DES	Digital Economics - Implications for Business & Society				5	150	32	118	2	148	5	C/TA	5/90
Vertiefung Data Analytics & Artificial Intelligence (Voraussetzung MEX-07b und 08b)													
ISD	Digital Infrastructure & Software Development			5		150	32	118	2	148	5	C/TA	5/90
DMC	Data Management, Big Data & High Performance Computing			5		150	32	118	2	148	5	C/TA	5/90
DBM	Data Driven Business			5		150	32	118	2	148	5	C/TA	5/90
DSG	Data Strategy & Governance			5		150	32	118	2	148	5	C/TA	5/90
DEA	Data Exploration & Analytics				5	150	32	118	2	148	5	C/TA	5/90
AIN	Artificial Intelligence				5	150	32	118	2	148	5	C/TA	5/90
Vertiefung Creative Leadership (Voraussetzung MEX-07b und 08b)													
MEX-10	Creative Leadership 1: Reflective Mindset and Strategic Practices			10		300	64	236			10	C/TA	10/90
MEX-11	Creative Leadership 2: Worldly Mindsets and Emerging Practices			10		300	64	236			10	C/TA	10/90
MEX-12	Creative Leadership 3: Innovative Mindset and Next Practices				10	300	64	236			10	C/TA	10/90
Vertiefung Sustainable Finance (Voraussetzung MEX-07a und 08a)													
MEX-13	ESG Trends in Finance			5		150	32	118			5	C/TA	5/90
MEX-14	Sustainable Entrepreneurship & Strategy in Finance			5		150	32	118			5	C/TA	5/90
MEX-15	Sustainable Marketing and Society for Financial Services			5		150	32	118			5	C/TA	5/90
MEX-16	Green Finance and Sustainable Asset Management			5		150	32	118			5	C/TA	5/90
MEX-17	Climate Risk Management				5	150	32	118			5	C/TA	5/90
MEX-18	Sustainable Controlling in Financial Institutions				5	150	32	118			5	C/TA	5/90
Vertiefung Digital Finance (Voraussetzung MEX-07a und 08a)													
MEX-19	Digital Technology for Financial Insititutes			5		150	32	118			5	C/TA	5/90
MEX-20	Digital Science: Datenanalyse			5		150	32	118			5	C/TA	5/90
MEX-21	Digital Economy and the Financial Markets			5		150	32	118			5	C/TA	5/90
MEX-22	Digital Marketing for the Financial Sector			5		150	32	118			5	C/TA	5/90
MEX-23	Cyber Risk				5	150	32	118			5	C/TA	5/90
MEX-24	Digital Science: Case Studies and Business Value				5	150	32	118			5	C/TA	5/90

Vertiefung Strategy and Consulting (Voraussetzung MEX-07a und 08a)													
MEX-25	Management Perspective			5		150	32	118			5	C/TA	5/90
MEX-26	Strategy & Innovation Consulting			5		150	32	118			5	C/TA	5/90
MEX-27	Digital Transformation			5		150	32	118			5	C/TA	5/90
MEX-28	Consulting Mindset & Agile Coaching			5		150	32	118			5	C/TA	5/90
MEX-29	Merger & Acquisitions				5	150	32	118			5	C/TA	5/90
MEX-30	Consulting Experience				5	150	32	118			5	C/TA	5/90

Vertiefung HR and Change Management (Voraussetzung MEX-07b und 08b)													
ZDO	The Future of Business Organization			5		150	32	118	2	148	5	C/TA	5/90
OHF-12	Workforce Management			5		150	32	118	2	148	5	C/TA	5/90
OHF-36	Org. Consulting & Org. Development			5		150	32	118	2	148	5	P/TA	5/90
OHF-13	Value driven HR Management			5		150	32	118	2	148	5	C/TA	5/90
OHF-38	Psychological Aspects of Leadership in Org.				5	150	32	118	2	148	5	C/TA	5/90
OHF-37	Psychological Aspects of Change in Org.				5	150	32	118	2	148	5	C/TA	5/90

Vertiefung Management & Innovation (Voraussetzung MEX-07b und 08b)													
IM-02	Innovation Project			5		150	32	118	2	148	5	C/TA	5/90
ENT	Entrepreneurship			5		150	32	118	2	148	5	C/TA	5/90
MES-10	Strategic Management II			5		150	32	118	2	148	5	P/TA	5/90
INO	Innovation Management			5		150	32	118	2	148	5	C/TA	5/90
SMN	Sales Management & Negotiations				5	150	32	118	2	148	5	C/TA	5/90
IIM	International & Intercultural Management				5	150	32	118	2	148	5	C/TA	5/90

Vertiefung Digital Marketing (Voraussetzung MEX-07b und 08b)													
IM-02	Innovation Project			5		150	32	118	2	148	5	C/TA	5/90
DIM	Digital Marketing			5		150	32	118	2	148	5	C/TA	5/90
MRC	Market Research and Consumer Behavior			5		150	32	118	2	148	5	P/TA	5/90
RRM	Legal Frameworks of Marketing			5		150	32	118	2	148	5	C/TA	5/90
DMA	Digital Marketing- advanced				5	150	32	118	2	148	5	C/TA	5/90
DES	Digital Economics - Implications for Bus. & Soc.				5	150	32	118	2	148	5	C/TA	5/90

Projekt													
PSA	Projektstudienarbeit		5			150	10	140	10	140	5	PSA	5/90
MT	Master Thesis				15	450	2	448	2	448	15	MT + V	15/90
Summe Credit Points			**30**	**30**	**30**						**90**		
Summe Workload Gesamt in Std.			**900**	**900**	**900**	**2700**	**460**	**2240**	**40**	**2660**			

(*) C = Case, TA = Transferarbeit, PSA = Projektstudienarbeit, MT = Master-Thesis, V = Verteidigung (Beschreibung siehe Studien-und Prüfungsordnung)

Alle Studierenden durchlaufen über die gesamte Dauer ihres Studiums ein übergeordnetes Transferprojekt, das über zwei modulare Komponenten (Projektstudienarbeit und Master-Thesis) im Curriculum verankert ist. Dabei sollen Studierende Projekte eigenständig und unabhängig von ihrem institutionellen Hintergrund entwickeln, oder Projekte in Abstimmung mit ihrem jeweiligen Arbeitgeber realisieren können. Unterstützt werden sie dabei durch Projektcoaches, die den Studierenden während des gesamten Studiums zur Seite stehen und sie beim wissenschaftlichen Arbeiten ebenso wie bei der Projektentwicklung unterstützen. Das Transferprojekt beginnt in der Studienanfangsphase mit der Projektstudienarbeit (5 ECTS-Leistungspunkte), in der Studierende eine erste Projektskizze und Forschungsfrage erarbeiten und kulminiert in der Master-Thesis (15 ECTS-Leistungspunkte) zum Studienabschluss.

Die einzelnen Studienmodule werden mit der Erstellung einer schriftlichen Transferarbeit mit einem Umfang von 8 bis 10 Seiten abgeschlossen, welche die Seminarinhalte in Form angewandter Wissenschaft in eine praktische Anwendung überführt. Den Studierenden werden in der Regel verschiedene Optionen der Umsetzung angeboten, abhängig davon, ob sie über einen institutionellen Hintergrund verfügen, auf dessen Daten/Unterlagen sie zurückgreifen können oder nicht. In jedem Fall steht der Transfer von der Theorie zur Praxisanwendung im Vordergrund und soll die berufliche Erfahrung der Studierenden aufgreifen (vgl. S. 9 f Selbstbericht).

Das Studium ist so konzipiert, dass es den Studierenden größtmögliche Flexibilität durch eine hybride Durchführungsform ermöglichen soll, wobei es zu Unterschieden zwischen den gewählten Vertiefungen (in der 90 ECTS-Leistungspunkte-Variante) kommen kann (vgl. S. 10 Selbstbericht). Für die 60 ECTS-Leistungspunkte-Variante sowie die Vertiefungen

- „Sustainable Management“,
- „Business and Organizational Psychology“,
- „Digital Innovation & Business Transformation“,
- „Data Analytics & Artificial Intelligence“,
- „Creative Leadership“,
- „HR and Change Management“,
- „Management & Innovation“ sowie
- „Digital Marketing“

liegen zu allen Modulen digitale Lernpakte (INSIDER) vor, die es den Studierenden ermöglichen, die Lerninhalte eigenständig im eigenen Tempo zu erwerben. Den Studierenden steht darüber hinaus zu jedem Modul eine Infrastruktur an fakultativen live-online-Sitzungen zur Verfügung, um mit Kommilitoninnen und Kommilitonen zu interagieren, Fragen zu stellen und kritische Aspekte gemeinsam zu diskutieren. Diese so genannten Group Study Sessions (GSS) werden zu jedem Modul alle acht Wochen angeboten. Die Studierenden können über einen halbjährlich zur Verfügung gestellten Ablaufplan die entsprechenden Termine im Voraus einplanen. Auf diese Weise können die Studierenden selbst wählen, in welcher Geschwindigkeit und mit wie vielen live-online-Sitzungen sie studieren möchten. Die INSIDER zu den zugehörigen Modulen werden den Studierenden in einem festgelegten Turnus ausgespielt, wobei die Studierenden alle zwei Monate jeweils zwei neue INSIDER erhalten (vgl. Studienpläne).

Für Studierende, die sich für die 90 ECTS-Leistungspunkte-Variante in den Vertiefungen „Sustainable Finance“, „Digital Finance“, oder „Strategy and Consulting“ entschieden haben, wird das Studium stärker auf Präsenzzeiten am Lernort Münster ausgerichtet sein. Neben umfangreich zur Verfügung gestellter Lernmaterialien für das Selbststudium besuchen die Studierenden ein Blockseminar zu ihrer Vertiefungsrichtung vor Ort, um in den direkten Austausch zu kommen.

Diese Variante (Kombination von asynchronen Lerninhalten und Präsenzworkshops) ist auch für die übrigen Vertiefungen am Lernort Berlin geplant. Die entsprechenden Modelle sind bisher noch nicht gestartet. Alle bisherigen Studierenden absolvieren ausschließlich das im vorhergehenden Absatz beschriebene Studienformat.

Die Vertiefungen „Sustainable Finance“, „Digital Finance“ und „Strategy and Consulting“ sollen vorerst auf Deutsch starten. Alle anderen Vertiefungen sowie die 60 ECTS-Leistungspunkte-Variante werden aktuell ausschließlich in englischer Sprache durchgeführt. Der Studiengang mit all seinen Vertiefungen wird zukünftig in deutscher und englischer Sprache sowie als Präsenz- (Hybrid-) bzw. Onlinestudium angeboten. Die Studien- und Prüfungsordnungen sowie die Modulbeschreibungen werden den Studierenden über den Online-Campus in englischen Übersetzungen zur Verfügung gestellt. Alle Studierenden sollen vor Studienbeginn transparent über die jeweils verfügbaren Durchführungsformen und -sprache informiert werden und sich für die von ihnen bevorzugte Variante entscheiden können. Zum aktuellen Zeitpunkt werden die folgenden Varianten angeboten (vgl. S. 10 f Selbstbericht):

	Lehrformat	**Unterrichtssprache**
MBA mit 60 CP	Online mit live-online-Sitzungen	Englisch
MBA mit 90 CP		
Sustainable Management	Online mit live-online-Sitzungen	Englisch
Business and Organizational Psychology	Online mit live-online-Sitzungen	Englisch
Digital Innovation & Business Transformation	Online mit live-online-Sitzungen	Englisch
Data Analytics & Artificial Intelligence	Online mit live-online-Sitzungen	Englisch
Creative Leadership	Online mit live-online-Sitzungen	Englisch

Für die Zukunft ist auch die Durchführung in anderen Formaten, in deutscher Sprache bzw. mit erhöhten Präsenzanteilen (hybrid) angedacht. Die vorliegende Version der Studien- und Prüfungsordnung soll diese Optionen explizit offenhalten (vgl. S. 11 Selbstbericht).

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Curriculum ist logisch strukturiert und der Studienverlaufsplan gibt eine Richtung für die Studierenden vor. Die Foundationphase gibt den Studierenden das nötige übergreifende Rüstzeug, um die angestrebten Qualifikationsziele zu erreichen. Durch den Wahlpflichtbereich haben auch die Studierenden der kurzen Variante eine Möglichkeit, ihr Studium den eigenen Interessen anzupassen. In der längeren Variante (90 ECTS-Leistungspunkte) können durch elf Vertiefungen bestimmte Fachkompetenzen ausgebildet werden und die Studierenden auf spezifische Arbeitsfelder vorbereitet werden. Die verschiedenen Wahlmöglichkeiten werden besonders positiv hervorgehoben. Die Studierenden der 60 ECTS-Leistungspunkte-Variante haben durch die Studienstruktur die Möglichkeit, sich während des Studiums umzuentscheiden und die 90 ECTS-

Leistungspunkte-Variante zu studieren. Die Studierenden können das Thema für die Abschlussarbeit mit Absprache des Dozierenden selbst bestimmen.

Die Qualifikationsziele, die Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad und -bezeichnung sowie das Modulkonzept sind stimmig aufeinander bezogen. Insgesamt wurde das Studienkonzept als gut durchdacht empfunden.

Besonders positiv ist die schlaglichtartige Behandlung von sehr modernen und aktuellen Themen innerhalb der Module „Strategy“, „Cyber-Risk“ sowie innerhalb diverser Sustainability, Leadership und Digitaler Module. Durch die Vielzahl der „Schlaglichter“ auf sehr relevante Themenfelder ist die Studiengangsbezeichnung „Management Excellence“ treffend gewählt.

Den EQUAL MBA Guidelines wird durch die entsprechenden Inhalte sowie die Zugangsvoraussetzungen mit entsprechender Arbeitserfahrung Rechnung getragen.

Sämtliche Vertiefungen sollen zukünftig wahlweise in Präsenz mit hybriden Anteilen oder als reiner Online-Studiengang studiert werden können. Beide Studienformate eröffnen den Studierenden viele Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium (z.B. asynchrone Onlineanteile).

Die im Selbstbericht und in der Prüfungsordnung beschriebenen Phasen (Foundation, Vertiefung und Transfer) werden im Studienverlaufsplan sowie im Modulhandbuch nicht explizit ausgewiesen. Das Gutachtergremium ist der Meinung, dass die Nennung der Phasen die Übersichtlichkeit Unterlagen sowie das Verständnis des Studienprogramms deutlich erhöhen würde und empfiehlt daher, die Zuweisung der Module in die jeweiligen Phasen in die entsprechenden Unterlagen aufzunehmen.

Die Studierenden gaben an, dass es in den Modulen „Finance and Investments“ zu Sprüngen bezüglich des abgefragten Wissens kommt. Dabei seien die ersten Aufgaben sehr einfach und die folgenden deutlich schwerer. Sie würden sich hier einen langsameren Anstieg des Schwierigkeitsgrades wünschen. Das Gutachtergremium empfindet die genannten Wissenssprünge als Hürde für die Studierenden. Diese könnte durch einen graduellen Anstieg des Schwierigkeitsgrades behoben werden. Das Gutachtergremium ermutigt die Hochschule darin, über die Strukturierung der Inhalte des Moduls und eine Überarbeitung des Schwierigkeitsgrads der Aufgaben nachzudenken. Im Modul Operations Management wäre laut den Studierenden eine Erhöhung der Interaktionen wünschenswert (z.B. durch Planspiele oder Case Studies), da nicht alle Studierenden das gleiche Vorwissen mitbringen und sie dadurch von dem Austausch mit den Kommilitoninnen und Kommilitonen profitieren würden. Dies würde auch die unter Kapitel Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 StAkkrVO LSA) gewünschte Erhöhung der Vernetzung unter den Studierenden fördern. Das Gutachtergremium hält den Wunsch der Studierenden für unterstützungswürdig.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

Die Hochschule sollte die Studiumsphasen (Foundation, Vertiefung und Transfer) klar in den Studienverlaufsplänen und in den Modulbeschreibungen ausweisen.

Für die Module „Finance and Investment“ und „Operations Management“ sollte die Hochschule die inhaltlichen Voraussetzungen, die Strukturierung der Inhalte des Moduls, die Interaktionen und Schwierigkeitsgrade der Aufgaben überprüfen und anpassen.

Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 StAkkrVO LSA)

Sachstand

Laut Selbstdokumentation der Hochschule sind viele Studierende der Vollzeitangebote trotzdem neben ihrem Studium berufstätig. Auslandsaufenthalte sind in diesem Zusammenhang schwieriger zu realisieren. Die kurze Variante des Studiengangs (60 ECTS-Leistungspunkte) bietet dafür zeitlich besonders wenig Raum (vgl. S. 11 Selbstbericht). Um den Studierenden trotzdem die Möglichkeit zu bieten, in einen internationalen Austausch zu treten, werden jährlich verschiedene Kurzaufenthalte (Summer Schools) angeboten, unter anderem in Aarhus (Dänemark), Mailand (Italien) sowie Mumbai (Indien). In einigen hybriden Varianten von Vertiefungen (Creative Leadership, Sustainable Management, Data Analytics & Artificial Intelligence) werden darüber hinaus Präsenzmodule an relevanten, internationalen Orten (z.B. Los Angeles, Mumbai) durchgeführt, um die Studierenden in unmittelbaren Austausch mit dem jeweiligen unternehmerischen Umfeld zu bringen (vgl. S. 11 Selbstbericht). In diesen Fällen liegt die Koordination, Organisation und akademische Durchführung vollständig bei der Steinbeis Hochschule. Die derart durchgeführten Module bilden den festen curricularen Bestandteil der jeweiligen Vertiefungen ab und werden entsprechend kreditiert.

Die Anerkennungsverfahren orientieren sich an den Grundsätzen der Lissabon-Konvention (siehe Kapitel Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV Anerkennung und Anrechnung). Alle Module können innerhalb eines Semesters abgeschlossen werden (vgl. Modulhandbuch & Curriculumsübersicht). Des Weiteren unterliegt der Studiengang den ECTS-Kriterien.

Die Hochschule besitzt keine Erasmus-Kooperationen. Sie gibt an, dass dies von den Studierenden nicht angefragt wird.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Grundsätze der Anerkennung gemäß Lissabon-Konvention sind in der Anerkennungsordnung der Hochschule festgeschrieben. Die internationale Mobilität der berufstätigen Hauptzielgruppe der Studiengänge wird mit Angeboten von internationalen Summer Schools gefördert.

Das Gutachtergremium hat sich davon überzeugt, dass die Hochschule entsprechende Rahmenbedingungen geschaffen hat, um bei Bedarf die studentische Mobilität zu realisieren. Studierende können eigenständig ein Auslandssemester antreten. Dies geschieht jedoch selten, da der Großteil das Online-Studium oder das hybride Studium wählt, um berufliche und familiäre Lebensumstände bestmöglich zu kombinieren.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 StAkkrVO LSA)

Sachstand

Das eingesetzte Lehrpersonal ist in der Lehrverflechtungsmatrix aufgeführt. Die Matrix weist die Verteilung von Lehrkapazitäten entsprechend einzelner Seminarorte aus.

Die Lehrkraftprofile geben Auskunft über den Werdegang, die pädagogische/wissenschaftliche Qualifikation und wissenschaftliche Veröffentlichungen der Lehrenden. An der SH wird großen Wert auf den Praxisbezug der Lehrenden gelegt. Deshalb weisen sowohl die Professorinnen und

Professoren der SH als auch die nebenberuflichen Lehrkräfte (NLK) neben ihrem wissenschaftlichen Profil eine starke Nähe zur Unternehmenspraxis auf. Das Bestreben der SH ist es, auf lange Sicht die Anzahl der hauptberuflichen Lehrkräfte (HLK) zu erhöhen (vgl. S. 12 Selbstbericht).

In dem Studiengang lehren insgesamt neun hauptamtliche Professoren aus dem Fachbereich Business und Economics (vgl. S. 1 Anlage Lehrdeputat).

Aus der Lehrverflechtungsmatrix geht hervor, dass die hauptamtliche Lehrquote für den Studiengang lernortübergreifend 77,5 % beträgt. Für die einzelnen Seminarorte ergeben sich folgende HLK-Quoten:

- Berlin-Charlottenburg: 74 %
- Münster: 81 %

Für die Auswahl- und Berufung von HLK gilt die Berufungsordnung der SH. Diese basiert auf dem Hochschulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (HSG LSA) (vgl. § 1 Berufungsordnung). § 12 sieht außerdem ein Vorstellungsgespräch und einen Probevortrag als Bestandteil des Auswahlprozesses vor.

Auswahl- und Bestellungsprozess Nebenamtlicher Lehrkräfte

Die Lehrbeauftragten sollen mindestens ein abgeschlossenes Hochschulstudium, pädagogische Eignung sowie eine wissenschaftliche Qualifikation (Promotion oder äquivalenter Abschluss) oder eine mehrjährige berufliche Praxis aufweisen (vgl. § 14 Grundordnung). Sie werden nach einem festgelegten Auswahlverfahren ausgewählt und an der Hochschule bestellt.

Die Bestellung bedarf der Zustimmung der Zentrale der SH und ist befristet auf ein Jahr. Eine Wiederbestellung ist möglich. Alle Lehrenden, die in den Studiengängen zum Einsatz kommen (inkl. Zweit- und Drittbesetzung), sind an der Hochschule berufen bzw. bestellt.

Alle Lehrkräfte erhalten Zugriff auf einen Leitfaden[6], in welchem die wichtigsten Informationen zum Seminarablauf und weiterführende Themen enthalten sind (vgl. S. 15 Selbstbericht).

Verbindung von Forschung und Lehre

Die hauptberuflichen Lehrkräfte sind verpflichtet, außer der Forschung und Lehre, Aufgaben der Studienberatung, der Selbstverwaltung und des konkreten Wissens- und Technologietransfers zu übernehmen. Zur Durchführung von Forschungsvorhaben können Professorinnen und Professoren außerdem nach Anhörung des Fachbereiches für ein Semester von anderen Aufgaben freigestellt werden (vgl. § 11 Grundordnung).

§ 22 der Grundordnung regelt forschungsbezogene Kooperationen in Form von der Gründung oder der Begründung von Forschungsinstituten. Forschungsinstitute können sowohl einem Fachbereich zugeordnet werden als auch fachbereichsübergreifend organisiert sein. Sie werden durch zu Professorinnen und Professoren berufene hauptberufliche Lehrkräfte der Hochschule geleitet und durch einen Kooperationsvertrag formalisiert.

In Stuttgart unterhält die Hochschule das An-Institut Ferdinand-Steinbeis-Institut (FSTI), welches zahlreiche Forschungsprojekte im Bereich Internet of Things (IoT) abwickelt. Die Leitung und die Mitarbeitenden des Instituts verbinden Forschung und Lehre, indem sie entsprechende

[6] https://www.eis-scmt.com/leitfaden/lk/Leitfaden_Lehrkr%C3%A4fte.html, letzter Abruf am 11.12.2023

Lehraufträge in den Studiengängen erfüllen. Durch entsprechende Veröffentlichungen wird das Wissen der Forschungsprojekte den Studierenden zugänglich gemacht.

Studierenden werden neben Grundlagen und Methodik auch aktuelles Wissen aus Forschungsergebnissen vermittelt. Bezüglich Forschung und Lehre pflegt die Hochschule einen transferorientierten Ansatz. Dabei liegt der Fokus auf angewandter Forschung, die systematisch in die Kompetenzbildung einfließt (vgl. S. 12 Selbstbericht).

Qualitätssicherung und (Weiter-) Qualifizierung des Lehrpersonals

An der Hochschule besteht eine Evaluationsordnung. Darüber werden die Studierenden nach jedem Seminar gebeten, die Lehrkraft sowie das absolvierte Seminar zu bewerten. Die Ergebnisse der Evaluationen werden regelmäßig ausgewertet und für die Entwicklung und kontinuierliche Verbesserung der Studienprogramme berücksichtigt (vgl. § 14 StAkkrVO LSA Studienerfolg). Des Weiteren werden auch die Lehrkräfte befragt (vgl. S.12 f Selbstbericht).

Durch den großen Pool an externen (nebenberuflichen) Fachkräften finden Schulungen oft Inhouse statt. Lehrende mit bestimmter Fachexpertise schulen sich gegenseitig zu bestimmten Themen (z.B. Didaktik in der Online-Lehre). Nach eigenen Angaben der Lehrenden werden auch externe Schulungen von der Hochschule unterstützt. Lehrende können sich diese selbst suchen.

Es gibt auch regelmäßige Feedbackrunden und Meetings der Studierendenvertretung, in welchen Optimierungsmöglichkeiten evaluiert werden (vgl. S. 13 Selbstbericht).

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Curriculum wird durch für die derzeit geringe Anzahl an Studierenden ausreichendes fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt. Dies ergab die Einsicht in die Lebensläufe der Dozierenden und der Eindruck in den Gesprächsrunden während der Begutachtung.

Bei der Einsicht der von der Hochschule zur Verfügung gestellten Abschlussarbeiten wurde sichtbar, dass häufig die Betreuung nicht durch Professorinnen und Professoren wahrgenommen wurde, sondern durch Dozierende mit Doktorgrad oder Masterabschluss. Nach Auffassung des Gutachtergremiums wäre es wünschenswert, wenn die Masterarbeiten regelmäßig durch Professorinnen und Professoren betreut werden. Dies könnte durch die Berufung von zusätzlichen Professorinnen und Professoren geschehen, die bei einer Erhöhung der Studierendenzahlen notwendig sein wird.

Die Verbindung von Forschung und Lehre wird durch hauptberuflich tätige Professorinnen und Professoren in den Studiengängen gewährleistet. Hauptamtliche Lehrkräfte sind meist in eigenen Forschungsinstituten engagiert.

Die Personalauswahl folgt den landeshochschulischen Vorgaben und besteht darüber hinaus aus einem Probevortrag. Dem anwendungsorientierten Profil der Hochschule entsprechend wird bei der Besetzung von Stellen insbesondere auf die Berufsqualifizierung geachtet. Möglichkeiten der Weiterqualifizierung gibt es intern und extern. Diese finden zumeist auf Eigeninitiative der Lehrkräfte statt, werden aber von der Hochschule finanziell unterstützt.

Derzeit lehrt keine Professorin im Studiengang. Allgemein gibt es an der Steinbeis Hochschule nur wenige hauptberufliche Professorinnen. Das Gutachtergremium empfiehlt dringend, den Anteil an Professorinnen zu erhöhen.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

Die Anzahl der Professorinnen und Professoren sollte spätestens mit dem geplanten Aufwuchs der Studierendenzahlen erhöht werden. Dabei sollte die Hochschule vordringlich Professorinnen berufen.

Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 StAkkrVO LSA)

Sachstand

Verwaltungsunterstützung

Neben dem neuen Hochschulsitz in Magdeburg unterhält die Hochschule zwei unselbstständige Seminarorte in Berlin und Stuttgart (vgl. § 1 Grundordnung). Die Prozesse der Studierendenverwaltung sowie die Studienorganisation und -leitung finden (neben seit 2022 in Magdeburg) an den Seminarorten Berlin und Münster statt. Die Studierenden werden aufgrund des Hochschulsitzes im Land Sachsen-Anhalt seit dem 1. Juli 2022 ausschließlich in Magdeburg immatrikuliert. Der Hochschulbetrieb folgt den Regeln des Sitzlandes Sachsen-Anhalt.

Da das Studium an der Steinbeis Hochschule immer mit einem studienbegleitenden Projekt verbunden ist und die meisten Studierenden neben dem Vollzeitstudium berufstätig sind, finden Seminare meist im Blockverbund statt. Somit ist der zeitliche Ausfall für berufliche Tätigkeiten besser planbar.

Innerhalb der SH übernimmt die Studien- und Seminarorganisation die folgenden unmittelbaren Aufgaben der Verwaltungsunterstützung für Studierende und/oder Dozierende:

- Informationen an Dozierende und (Seminar-) Teilnehmende
- Organisation von Seminarräumen
- Abfrage und Bereitstellung von Seminartechnik
- Hotelbuchungen für Dozierende
- Zulassung, Vorbereitung der Immatrikulation, Studienzeitverlängerungen, Beurlaubungen
- Organisation von Prüfungen/Abschlussprüfungen
- Pflege und Aktualisierung von Studierendendaten
- Seminarvorbereitung (Anwesenheitslisten, Skripte, Verpflegung)
- Seminarnachbereitung (Check der Anwesenheitslisten, Versand der Leistungsnachweise an die bewertenden Dozierenden, Noteneingabe, Notenbekanntgabe)
- Fristüberwachung und Nachhaken bzgl. der Leistungsnachweise
- Erstellen von Modul-/Abschlusszeugnissen
- Auswertung von Seminarevaluationen, Weiterleitung an die Direktion und an Dozierende
- Archivieren von Leistungsnachweisen

Darüber hinaus verfügt die Steinbeis Hochschule über mehrere Seminarorte, an denen einzelne Studiengänge bzw. Spezialisierungen verschiedener Studiengänge angeboten werden. Bei dem vorliegenden Studiengang besteht für Studierende die Möglichkeit, abhängig von der gewählten Vertiefung, ihr Studium an den Seminarorten Berlin und Münster zu absolvieren (vgl. S. 10 f Selbstbericht).

Dabei werden die Kernmodule (die Module der Foundationphase) an allen Seminarorten und im Online-Format angeboten, sodass sich Studierende ihren Seminarort selbst aussuchen können. Lehrende reisen jeweils zu den Seminarorten an, sodass lernortübergreifend die gleichen Inhalte vermittelt werden.

Neben dem Lernort in Berlin werden einzelne Vertiefungen der 90 ECTS-Leistungspunkte-Variante auch für Studierende am Lernort in Münster angeboten. An den jeweiligen Lernorten wird dabei jeweils das gesamte Curriculum, einschließlich der Grundlagenmodule abgedeckt (vgl. S. 10 f Selbstbericht).

Seminarorte

Die Präsenz-Lehrveranstaltungen des Studiengangs finden, sofern nicht online, an unterschiedlichen Lernorten statt:

- Berlin-Charlottenburg (Berlin I) (fünf Unterrichtsräume)
- zeb/Business School im zeb-Tower in Münster (über 20 Unterrichtsräume)

Alle Seminarräume sind mit Seminarstandard ausgestattet. Technisches Equipment, Bestuhlung und Tische können je nach Wunsch der Lehrkraft und entsprechend der didaktischen Anforderungen verändert werden. Verstärkt werden digitale Medien (z.B. Digital Whiteboards, Digital Flipcharts, iPads) im Seminarkontext eingesetzt. Alle Studierenden haben an jedem Seminarort kostenfreien Zugang zum Internet sowie auf Anfrage zu weiteren erforderlichen technischen Geräten. Für die Durchführung von hybriden Lehrveranstaltungen bzw. Webinaren sind darüber hinaus Lehrräume mit Raummikrofonen und beweglichen Kameras ausgestattet.

E-Learning-Plattform

Die verwendeten E-Learning-Plattformen können je nach durchführendem Institut variieren. Im Rahmen der Pandemie und der verstärkten Integration von Online-Learning auch in Präsenzstudiengängen wurden unterschiedliche Lösungen getestet. Aktuell werden überwiegend INSIDER als digitale Lernlösung und E-Learning-Plattform erarbeitet. Die INSIDER sind asynchrone Lernpakete, die jeweils ein vollständiges Modul abbilden. Unter Nutzung von schriftlichen, visuellen und auditiven Lernmaterialien, ermöglichen sie den Studierenden, Module zu ihrer Zeit und ihrer Geschwindigkeit eigenständig zu bearbeiten. Über die INSIDER-Plattform werden die INSIDER zu einzelnen Modulen freigeschaltet, zur Korrektur eingereicht und Bewertungen kommuniziert. Alle Studierenden der Steinbeis Hochschule verfügen darüber hinaus über einen Zugang zum Online Campus Academy 5, über den sie sowohl alle relevanten studienadministrativen Aspekte (Anträge, Notenübersichten, Curricula) selbständig managen, als auch ihre Veranstaltungen buchen, Unterrichtsmaterialien zur Verfügung gestellt bekommen und Leistungen einreichen können.

Online-Bibliothek

Die Steinbeis Hochschule bietet ihren Studierenden die Nutzung der EBSCO- sowie ProQuest-Online-Bibliotheken und weiterer Datenbanken an (z.B. SpringerLink, WISO, Business Source Complete, Repec, EconStor, EconBiz). Fachzeitschriften wie Finance and Stochastics,

Schmalenbachs Zeitschrift für Betriebswirtschaftliche Forschung (ZfbF), Journal of Financial and Quantitative Analysis (JFQA), The Quarterly Journal of Economics und The RAND Journal of Economics stehen ebenfalls zur Verfügung. Marktdaten können über Damodaran online oder Compustat abgerufen werden.

Bei technischen Problemen steht den Studierenden der IT-Support zur Verfügung (vgl. S. 15 Selbstbericht).

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Gutachtergremium hat den Seminarort Berlin während der Begutachtung besichtigt. Alle Räume sind barrierefrei zugänglich. Nach mündlichen Aussagen der Mitarbeitenden während der Begutachtung ist der Zugang zu den Räumlichkeiten in Münster auch barrierefrei. Positiv aufgefallen sind die Gruppenarbeitsbereiche, welche durch Vorhänge abgetrennt werden können. Es existiert vor Ort keine Präsenzbibliothek. Das Gutachtergremium empfindet die Zugänge zu den digitalen Datenbanken als ausreichend. Nach Erfahrungen der Hochschulmitarbeitenden nutzen die Studierenden teilweise die Bibliotheken der staatlichen Hochschulen an ihrem Wohnort.

Während des Studiums fühlen sich die Studierenden durch die Hochschule gut betreut, ihre Fragen und Anliegen werden schnell bearbeitet. Die Lernplattform bietet alle nötigen Funktionen, um ein reibungsloses Online-Studium ermöglichen zu können. Die Lehrmaterialien sind ansprechend und abwechslungsreich aufbereitet. Die Hochschule arbeitet derzeit an einer neuen Lernplattform, welche unter anderem den Studierenden den Anmeldevorgang vereinfachen soll. Dies begrüßt das Gutachtergremium, da die Studierenden von einem schwierigem Anmeldevorgang berichtet haben.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 StAkkrVO LSA)

Sachstand

Die Prüfungsarten und die angestrebten Kompetenzen sind im Modulhandbuch und in § 6 der studiengangsspezifischen SPO geregelt und erfolgen auf der Grundlage des § 10 RSPO. Jedes Modul schließt mit einer benoteten Prüfungsleistung ab. Umfang, Gewichtung und Bearbeitungszeit einzelner Leistungsnachweise sind im Modulhandbuch aufgeführt. Für die meisten Module ist eine Case/Case Study oder eine Transferarbeit vorgesehen. Werden im Modulhandbuch mehrere Prüfungsformen angegeben, wird spätestens zu Beginn des Moduls vom Dozierenden den Studierenden mitgeteilt, welche Prüfungsform für das Modul vorgesehen ist.

Folgende Prüfungsformen sind in dem Studiengang vorgesehen (vgl. § 6 Studiengangsspezifische SPO und S. 15 f Selbstbericht):

<u>Case/Case Study</u>

Eine Case Study kann als die Darstellung einer konkreten Situation aus der betrieblichen Praxis verstanden werden. Es gilt somit, das theoretische Wissen auf eine konkrete Problemsituation anzuwenden.

Die Bearbeitung erfolgt meist in vier Phasen:

- Konfrontation mit dem Fall

- Auswertung der Informationen
- Entscheidungsfindung (in der Gruppe)
- Präsentation, Diskussion und Dokumentation der Ergebnisse

Präsentationen/Referate

Präsentationen/Referate sind Prüfungen, bei denen die Studierenden in mündlicher Form eine zuvor erbrachte Bearbeitung von wissens-, transfer- oder anwendungsbezogenen Aufgaben präsentieren. Bei der Leistungsbewertung können neben der mündlichen Präsentation auch begleitend eingesetzte Folien oder vergleichbare Präsentationsmaterialien mitberücksichtigt werden.

Transferarbeit

Transferarbeiten sind Kernelemente des projekt- und transferorientierten Projekt-Kompetenz-Studiums. Sie sollen allen Parteien (Studierenden, Projektgebenden, Hochschule) eine Orientierung über den Studienverlauf geben, die Transferleistung herausstellen und den anwendungsbezogenen Nutzen des erarbeiteten Wissens dokumentieren. Transferarbeiten dokumentieren, in welchem Maße Studierende in der Lage sind, Lehr- und Lerninhalte in ihrem Projekt bzw. Unternehmen konkret ein- und umzusetzen.

Klausur

Klausuren sind schriftliche Prüfungen, die im Normalfall die Bearbeitung von wissens-, transfer- oder anwendungsbezogenen Aufgaben erfordern. Die Bewertung erfolgt auf Grundlage der Notenskala gemäß §15 RSPO der Hochschule.

Mündliche Prüfung

In mündlichen Prüfungen wird im direkten Gespräch die Beantwortung von wissens-, transfer- oder anwendungsorientierten Fragestellungen überprüft.

Projektstudienarbeit

Die Projektstudienarbeit ist der erste Teil des Transferprojektes. Sie dient dazu, das Transferprojekt im Hinblick auf Problemstellung, Forschungsfrage und Vorgehensweise zu skizzieren. Die Projektstudienarbeit hat einen Umfang von zehn bis max. 15 Seiten. Die Ergebnisse sollen vorgestellt und kritisch diskutiert werden, um Hindernisse zu bedenken, Umsetzungswiderstände zu reflektieren und Problemlösungsalternativen aufzuzeigen. Weitere Details zu Bewertung, Umfang, Schreibdauer und Seitenzahlen sind den Modulbeschreibungen zu entnehmen.

Abschlussarbeit (Thesis) und Verteidigung

Die Abschlussarbeit ist eine wissenschaftlich fundierte, projekt- und transferorientierte Arbeit. Darin werden im Studium erlernte Kenntnisse und Fähigkeiten auf ein konkretes Managementproblem aus dem Projektumfeld der Studierenden angewandt. Die Abschlussarbeit soll zeigen, dass der/die Studierende in der Lage ist, eine Problemstellung seines/ihres Unternehmens selbstständig und methodisch sinnvoll zu bearbeiten. In dieser praxis- und transferorientierten Arbeit werden sowohl das im Studium erworbene Wissen als auch die neu erlernten Praxis-Fähigkeiten auf ein konkretes unternehmerisches Problem angewendet.

Die Abschlussarbeit kann nach Absprache mit den Gutachtenden in deutscher oder englischer Sprache angefertigt werden. Bei Abgabe der Thesis hat der/die Studierende schriftlich zu versichern, dass er die Arbeit selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt hat.

Ergeben die schriftlichen Gutachten und die abschließende Verteidigung der Thesis mindestens die Note „ausreichend“, gilt die Prüfung als bestanden.

Die Verteidigung ist ein mündliches Prüfungsgespräch vor der Prüfungskommission. Die Studierenden präsentieren eingangs kurz und aussagekräftig ihr Projekt und die Abschlussarbeit und verteidigen diese anschließend vor der Kommission. Im Sinne der umfassenden Ausbildung werden im Prüfungsgespräch übergreifende Zusammenhänge auf Basis der Arbeit im Vordergrund stehen, wobei die Mitglieder der Prüfungskommission berechtigt sind, Fragen zum Gesamtfachgebiet zu stellen.

Im Evaluationsbogen „Dozent*innen- und Seminarbewertung“ werden den Studierenden Fragen zu den Prüfungsformen gestellt (vgl. Seminarevaluation FABE_2023).

In Lehrbeauftragten-Meetings werden die angewandten Prüfungsformen und Benotungen regelmäßig überprüft.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die verschiedenen Prüfungsarten können eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse ermöglichen. Vor allem in Transferarbeiten stellen Studierende ihre Transferfähigkeiten unter Beweis. Für die meisten Module ist laut Modulhandbuch und Angaben der Hochschule eine Case Study oder eine Transferarbeit vorgesehen. Hier wünscht sich das Gutachtergremium eine größere Variation der Prüfungsformen.

In Lehrbeauftragten-Meetings findet die Überprüfung und Weiterentwicklung der zum Einsatz kommenden Prüfungsformen statt. Dies ist aber noch nicht prozessual verankert. Die Überprüfung und systematische Weiterentwicklung der Prüfungsformate einschließlich Umsetzung von Änderungen sollte prozessual im Qualitätsmanagement verankert werden (Beschreibung der Lehrbeauftragten-Meetings und wie dort Prüfungsformen weiterentwickelt werden in der Evaluationsordnung).

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

Die Hochschule sollte eine Variation der Prüfungsformen anstreben.

Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 StAkkrVO LSA)

Sachstand

Der idealtypische Studienverlauf ist im Studienverlaufsplan dargestellt. Alle Module weisen fünf ECTS-Leistungspunkte oder mehr auf, wobei ein ECTS-Leistungspunkt 30 Arbeitsstunden entspricht.

Der Studiengang verfolgt den Anspruch, für die Studierenden, von denen viele bereits berufstätig sind, eine bestmögliche Vereinbarkeit von Studium und Beruf sicherzustellen. Zwar handelt es sich um Vollzeitstudiengänge mit einem Workload von 30 ECTS-Leistungspunkten pro Semester. Die beteiligten Institute bieten allerdings Studienformate an, die es den Studierenden ermöglichen, mit viel Flexibilität ihren Arbeitsaufwand selbständig zu gestalten und einzuteilen.

Zu diesem Zweck stehen den Studierenden grundsätzlich hybride (60 ECTS-Leistungspunkte-Variante) sowie Online-Varianten (90 ECTS-Leistungspunkte-Variante mit Vertiefungen) zur Auswahl. Bei den hybriden Formaten werden die Lehrveranstaltungen in Blockformaten an Wochenenden sowie Wochen-Randtagen durchgeführt, um den Arbeitsausfall möglichst gering zu halten. Präsenzformate werden ergänzt durch asynchrone Lehr- und Lerneinheiten, die von den Studierenden in vollkommen freier Zeitgestaltung wahrgenommen werden können.

In den Online-Varianten des Studiengangs wird ein Großteil der Veranstaltungen durch asynchrone bzw. Live-Online-Veranstaltungen mit Aufzeichnung abgebildet, welche zeitunabhängig und ortsunabhängig (soweit ein Internetzugang vorhanden ist) angeschaut werden können. Die Online-Veranstaltungen werden den Studierenden über den Online-Campus zur Verfügung gestellt. Die synchrone Teilnahme an Live-Online-Lehrveranstaltungen bietet Studierenden die Möglichkeit zum direkten persönlichen Austausch untereinander und mit den Lehrenden (vgl. S. 17 Selbstbericht).

Über Fragen zum Workload im Rahmen der Lehrveranstaltungsevaluationen wird die Arbeitslast in den einzelnen Modulen regelmäßig überprüft und bei auffälligen Abweichungen angepasst (vgl. Seminarevaluation und Kapitel Studienerfolg (§ 14 StAkkrVO LSA Studienerfolg)).

Anpassungen im Studienverlauf, beispielsweise Unterbrechungen des Studiums aufgrund persönlicher Erfordernisse oder das Verschieben von Prüfungen, sind möglich (vgl. § 9 RSPO).

Die Hochschule plant, laut Gesprächen bei der Begutachtung vor Ort, mit der Einführung einer neuen Lernplattform eine Trackingfunktion zu integrieren, welche messen soll, wieviel Zeit die Studierenden für die Bearbeitung der einzelnen Module benötigen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Workload mit 30 ECTS-Leistungspunkten pro Semester ist für ein Vollzeitstudium adäquat und belastungsangemessen. In der Studierendenrunde wurde der Workload als machbar und für ein Vollzeitstudium angemessen dargestellt. Die Module weisen einen Umfang von mindestens fünf ECTS-Leistungspunkten auf. Auf der Internetseite wird das Studienformat nicht korrekt kommuniziert. Es wird angegeben, dass das Studium mit 60 bzw. 90 ECTS-Leistungspunkten berufsbegleitend in 12 bzw. 18 Monaten absolviert werden kann. Der Workload entspricht hier dem Workload eines Vollzeitstudiums. Daher darf das Studium nicht als berufsbegleitend bezeichnet werden (siehe Auflage in Kapitel Studienstruktur und Studiendauer § 3 StAkkrVO LSA).

Die Lehrveranstaltungen und Prüfungen sind durch die hohe Flexibilität/individuelle Studienplangestaltung überschneidungsfrei. Der Studienbetrieb ist individuell planbar und verlässlich. Die Studienverlaufspläne geben Studierenden eine Orientierung für einen idealen Ablauf des Studiums.

Die Prüfungsdichte und -organisation ist adäquat und belastungsangemessen. In der Regel ist für ein Modul nur eine Prüfung vorgesehen.

Das Gutachtergremium begrüßt die geplante Tracking-Möglichkeit des Workloads über die INSIDER und regt einen Vergleich mit der Workloadevaluierung auf Modulebene aus den Feedbackbögen an.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 StAkkrVO LSA)

Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen (§ 13 Abs. 1 StAkkrVO LSA)

Sachstand

Die Fakultäten an der SH und ihre akademischen Einheiten (Schools und Graduate Schools) sind für die Studienprogramme und die Forschung verantwortlich (vgl. § 21 Grundordnung).

Der PKS-Ansatz sorgt für eine starke Verknüpfung von Theorie und Praxis. Dadurch entsteht zwangsläufig ein enger fachlicher Austausch, welcher die fachliche Aktualität unterstützt.

Eigene Forschungsprojekte und Schwerpunkte der im Studiengang involvierten Professoren tragen zu einer kontinuierlichen Weiterentwicklung der Studieninhalte bei, was sich vor allem in den möglichen Vertiefungsbereichen zeigt. So nimmt die (Weiter)-Entwicklung eines Nachhaltigkeitsschwerpunktes innerhalb des Studiengangs großen Raum ein, der zum Beispiel im Ausbau einer eigenen School of Sustainability (SSUS) einen Ausdruck findet und sich im Curriculum in Modulen wie Sustainable Leadership and Management sowie den Vertiefungen Sustainable Management und Sustainable Finance niederschlägt. In Zusammenarbeit mit Forschenden und Praxisvertreterinnen und -vertretern wird sich die School of Sustainability zukünftig verstärkt dafür einsetzen, Online-Lernelemente zu Nachhaltigkeitsthemen zu entwickeln und in einen globalen Austausch mit anderen Instituten zu treten. Die Ergebnisse der SSUS in Form von zusätzlichen, digitalen Lernangeboten werden im Umkehrschluss den Studierenden des Studiengangs zugänglich gemacht und inhaltliche Erkenntnisse in die bestehenden Curricula integriert werden.

Zudem unterhält die Hochschule u.a. ein eigenes Forschungsinstitut (Ferdinand-Steinbeis Institut) im Bereich Internet of Things (IoT). Der Leiter des Instituts und seine Mitarbeitenden erfüllen entsprechende Lehraufträge in Studiengängen und verbinden auf diese Weise Forschung und Lehre (vgl. S. 12 Selbstbericht).

Weitere Formate zum Austausch unter den Lehrenden, Modulverantwortlichen und den Studiengangsleitungen, die die Aktualität und Adäquanz der Studieninhalte sicherstellen sollen sind folgende:

<u>Fachvorträge</u>

Referentinnen und Referenten tragen aktuelle Themen aus den verschiedensten Wirtschafts- und Unternehmensbereichen vor. Dabei können sich Lehrkräfte, Hochschulbetreuende sowie Unternehmensbetreuende aktuelles Wissenschafts- und Managementwissen aneignen und aus den Vorträgen neue Impulse mitnehmen. Im Anschluss an die Vorträge bietet sich den Gästen in der Regel die Möglichkeit, miteinander ins Gespräch zu kommen und die Veranstaltung beim Networking ausklingen zu lassen. Im Rahmen von Vorträgen und Diskussionsrunden wird der interdisziplinäre Austausch gefördert und der Wissenshorizont erweitert.

<u>Lehrkraft- und Projektbetreuer-Meeting</u>

Dieses Meeting findet quartalsweise statt und soll die Abstimmung zwischen Organisation, Lehrkräften und Projektbetreuer vereinfachen. Zudem kann hier auf Neuerungen an der Hochschule bzw. in Ordnungen hingewiesen werden.

Modulmeeting

Das Modulmeeting für alle Lehrkräfte findet bei Bedarf studien- und/oder modulübergreifend statt. Es werden aktuelle Herausforderungen, fachliche Neuerungen, didaktische Methoden sowie ggf. die inhaltliche Weiterentwicklung der Lehre evaluiert.

Steinbeis-Tag

Die Veranstaltung, die jährlich in Stuttgart stattfindet, bietet den Teilnehmenden aus Lehre, Forschung und Wirtschaft die Möglichkeit, Expertinnen und Experten aus dem Verbund kennenzulernen und ihr Netzwerk auszubauen. Die Teilnehmenden erhalten Einblicke in aktuelle Themen und können diese im Rahmen der Vorträge und Diskussionsrunden vertiefen (vgl. S. 13 Selbstbericht).

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Gutachtergremium ist von der Bereitschaft, den Studiengang kontinuierlich zu verbessern und weiterzuentwickeln, beeindruckt. Während der Gespräche mit den Studiengangsleitern und Modulverantwortlichen wurde der Tatendrang und der Ideenreichtum sichtbar. Dadurch wurde ersichtlich, dass die Beteiligten den Studiengang mit den verschiedenen Vertiefungen didaktisch und fachlich aktuell halten möchten. Die SH ist eine forschungsorientierte Hochschule mit dem Fokus auf Wissenstransfer in die Praxis. Zahlreiche Forschungsprojekte werden über Drittmittelprojekte und unter Leitung der Lehrenden eigenständig entwickelt und betreut. Durch die verschiedenen Forschungsprojekte und die internen und externen Austauschmöglichkeiten sind die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen gewährleistet.

Durch den PKS-Ansatz und den großen Pool an externen Lehrenden aus der Berufspraxis werden die fachlichen Inhalte stetig aktualisiert.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studienerfolg (§ 14 StAkkrVO LSA)

Sachstand

Qualität und Weiterentwicklung der Studiengänge spielen eine sehr wichtige Rolle. Prozesse und Vorgänge werden analog zum PDCA-Zyklus regelmäßig überprüft und bei Bedarf kontinuierlich verbessert (vgl. S. 19 Selbstbericht).

Es werden an den verschiedensten Touchpoints mit den Hochschulmitgliedern Umfragen, Evaluierungen, Qualitätszirkel und weitere bedarfsorientierte Feedbackformate durchgeführt. Die Maßnahmen sind in der Evaluationsordnung der Steinbeis Hochschule geregelt.

Lehrveranstaltungsevaluationen (vgl. S. 19 Selbstbericht)

Alle Lehrveranstaltungen werden im Anschluss an das Seminar evaluiert. Dabei werden die Studierenden um Feedback zu den Aspekten:

- Didaktik und Präsentation,
- fachliche Kompetenz,
- interaktive Unterrichtsgestaltung,

- Struktur der Unterlagen,
- Teilnehmerorientierung,
- Unterrichtsstrukturierung und
- Veranstaltungsorganisation gebeten (vgl. Seminarevaluationsbogen bzw. Evaluationsbogen Lehrveranstaltungen).

Die Ergebnisse werden aufbereitet und sollen den betroffenen Personen im Rahmen der Seminare mitgeteilt werden. Da viele Veranstaltungen in Blockformat abgebildet werden, ist eine anschließende Besprechung der Ergebnisse im Seminar allerdings oft nicht abbildbar. Um die Ergebnisse der Evaluationen und daraus abgeleitete Maßnahmen mit den Studierenden zu besprechen, greifen die beteiligten Institute auf alternative Formate wie MeetUps und virtuelle Townhall-Meetings mit den Studierenden zurück. Die Evaluationsergebnisse aus allen Lehrveranstaltungen werden durch die Qualitätsmanagementbeauftragten ausgewertet. Bei problematischen Auffälligkeiten werden Feedbackgespräche mit den Dozierenden geführt, um gemeinsam Maßnahmen zu erforderlichen Verbesserungen zu vereinbaren.

Die Dozierenden werden ebenfalls aufgefordert, das Seminar zu evaluieren. Dabei sollen sie Angaben zu folgenden Kategorien machen:

- Gruppe (Aktive Teilnahme der Studierenden am Unterricht, akademisches Niveau der Studierenden, etc.),
- Einschätzung des Zeitrahmens zur Vermittlung der Lehrinhalte,
- Abfrage, ob die in der Modulbeschreibung formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden und
- zur Zufriedenheit mit der Organisation.

Studienverlauf, Studienabschluss und Alumni (vgl. S. 20 Selbstbericht)

In der Regel werden die Studierenden kurz nach dem Studienabschluss über ihre Studienabschlussphase und den allgemeinen Studienverlauf befragt. Dazu zählen Fragen zum individuellen Projektcoaching und der Betreuung der Transferarbeiten während des Studiums, die Begutachtung und die Verteidigung der Thesis sowie die retrospektive Bewertung des gesamten Studienverlaufs mit Blick auf das Erreichen der definierten Lernziele, den organisatorischen Ablauf und den Mehrwert hinsichtlich der eigenen Karriere.

Feedbackrunden, Qualitätszirkel, Dialoge (vgl. S. 20 Selbstbericht)

Der persönliche Austausch wird an der Steinbeis Hochschule besonders gefördert. Dazu werden Dialog- und Feedbackmöglichkeiten für den direkten Austausch zwischen Studierenden, der Direktion und dem Programm-Management angeboten. Hier können alle individuellen Themen und Wünsche angesprochen werden.

Des Weiteren erfolgen regelmäßige Austauschrunden zwischen Betreuerinnen und Betreuer, Lehrkräften und dem Programm-Management. So kann Feedback direkt eingeholt und Themen ebenfalls ausgesteuert werden. Dieser Austausch ist für die Qualitätssicherung und kontinuierliche Verbesserung äußerst wichtig.

Eine zentrale Rolle bei der Etablierung und Weiterentwicklung von Feedbackmaßnahmen nimmt in diesem Zusammenhang der Qualitätszirkel des Fachbereichs ein, in dem alle

Qualitätsmanagementbeauftragten der beteiligten Institute vertreten sind. In zweimonatlichen Meetings wer-den hier zentrale Entwicklungen im Qualitätsmanagement des Fachbereichs vorgestellt, diskutiert und weiterentwickelt. Diese Instanz ist besonders wichtig, um eine möglichst einheitliche Implementierung der Qualitätssicherungsinstrumente bei den unterschiedlichen Instituten (Schools) zu gewährleisten.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Es werden regelmäßige Evaluationen zu Studium und Lehre durchgeführt, dies soll, sobald es Alumni des Studiengangs gibt, auch unter den Alumni erfolgen. Ein entsprechender Fragebogen liegt vor.

Auf dieser Grundlage werden Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet. Die Maßnahmen werden fortlaufend überprüft und die Ergebnisse für die Weiterentwicklung der Studiengänge genutzt. Die Studierendenvertretung wird dabei mit einbezogen.

Zur systematischen Überprüfung und Weiterentwicklung der Prüfungsformen siehe die Empfehlung in Kapitel Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 StAkkrVO LSA).

Im Gespräch mit dem Qualitätsmanagement und der Verwaltung wurde angeben, dass den Studierenden des Studienganges bisher keine Evaluationsergebnisse zur Verfügung gestellt wurden.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist nicht erfüllt, da die Hochschule den Studierenden des Studiengangs bisher keine Evaluationsergebnisse zur Verfügung gestellt hat.

Das Gutachtergremium schlägt dem Akkreditierungsrat folgende Auflage vor:

Die Hochschule informiert die Studierenden über Feedback-Ergebnisse und eingeleitete Maßnahmen.

Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 StAkkrVO LSA)

Sachstand

Die Gleichstellung bzw. Gleichbehandlung von Frauen und Männern ist in § 17 der Grundordnung geregelt. § 18 regelt den Einsatz einer/eines Beauftragten für Menschen mit Behinderung.

Die oder der Gleichstellungsbeauftragte der Hochschule sowie die einzelnen Gleichstellungsbeauftragten der Fachbereiche werden auf sechs Jahre gewählt. Sie haben insbesondere die Aufgabe, die Einhaltung der verfassungsrechtlich gebotenen Chancengleichheit von Frauen und Männern an der Hochschule sicherzustellen. Zu diesem Zweck wirken sie beratend mit an Sitzungen des Akademischen Senats und dessen Kommissionen sowie an Berufungsverfahren für hauptberufliche Lehrkräfte (vgl. §§ 3, 5 und 9 Berufungsordnung).

§ 9 RSPO regelt den Nachteilsausgleich für Studierende in besonderen Lebenslagen. Dazu gehören gesundheitlich beeinträchtigte Studierende sowie diejenigen, die die Betreuung von Kindern oder die Pflege bedürftiger Angehörige übernehmen oder sich im Mutterschutz befinden. Um ein vergleichbares hochschulweites Vorgehen sicherzustellen, sind die Rahmenbedingungen

der SH in einem Leitfaden Nachteilsausgleich[7] genannt und prozessual im Qualitätsmanagementsystem hinterlegt. Eine Entscheidung wird auf Basis der Vorgaben und einer Abwägung im Einzelfall vom Prüfungsausschuss getroffen.

Auf Hochschulebene ist die Umsetzung der Gleichstellung, Chancengleichheit und der Vereinbarkeit von Studium und Familie zudem im Frauen- und Gleichstellungskonzept der SH (2021-2025)[8] verankert, welches von den Gleichstellungsbeauftragten der Fachbereiche und der/dem zentralen Geleichstellungsbeauftragten verantwortet und eingefordert wird.

Der Grad der Umsetzung wird im jährlichen Gleichstellungsbericht (zuletzt vom Dezember 2022) festgehalten.

Um sicherzustellen, dass die Vorstellungen von Chancengleichheit von den verschiedenen Mitgliedergruppen innerhalb der Hochschule umgesetzt werden können, werden bislang folgende Leitfäden eingesetzt:

- Leitfaden gendergerechte Sprache und
- Leitfaden Gender und Diversity in der Lehre.

Die Räumlichkeiten der SH sind barrierefrei zugänglich.

Das Thema Diversität wird unter anderem in den Modulen „International and Intercultural Management“ und „Management Perspectives“ gelehrt. Die Studierenden sollen durch den Erwerb von ethischem Verständnis und Hintergrundwissen zu kulturellen Unterschieden mit eventuell auftretenden Kulturschocks umgehen können und ein gesteigertes Bewusstsein für gesellschaftliche Probleme wie z.B. struktureller Rassismus und sozioökonomische Ungleichheit entwickeln (vgl. S. 98 & 121 Modulhandbuch).

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Hochschule verfügt über ein Konzept zur Geschlechtergerechtigkeit, das auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt wird (z.B. Beisitz die/der Gleichstellungsbeauftragten in Berufungsverfahren). Das Gleichstellungskonzept wird derzeit weiterentwickelt, um Diversity-Aspekte mehr zu berücksichtigen.

Die hohe Flexibilität bei der Studienplangestaltung ermöglicht es Studierenden in besonderen Lebenslagen das Studium an der SH erfolgreich zu absolvieren. Bei der Begutachtung vor Ort am Seminarort Berlin hat sich das Gutachtergremium von der Barrierefreiheit des Hauses überzeugt.

Wie bereits im Kapitel Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 StAkkrVO LSA) erwähnt, sollten der Anteil an Professorinnen erhöht und mehr Anreize geschaffen werden, damit sich mehr Frauen auf die ausgeschriebenen Stellen bewerben.

Das Thema Diversität wird ausreichend in der Lehre berücksichtigt.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

---

[7] https://www.steinbeis-sibe.de/wp-content/uploads/2021/09/Leitfaden-Nachteilsausgleich-V2.pdf, letzter Abruf 11.12.2023

[8] https://www.steinbeis-hochschule.de/Steinbeis-Hochschule/Downloads/2022-07-Frauen-%20und%20Gleichstellungskonzept%202021-2025.pdf letzter Abruf 11.12.2023

3 Begutachtungsverfahren

3.1 Allgemeine Hinweise

Im Zuge des Verfahrens hat die Hochschule folgende Unterlagen zusätzlich oder aktualisiert nachgereicht:

- Überarbeitetes Modulhandbuch,
- Überarbeitete Studiengangsspezifische Studien- und Prüfungsordnung,
- Diploma Supplement für die 90 ECTS-Leistungspunkte Variante,
- Seminarevaluation,
- Überarbeitete Curriculumsübersicht,
- Timetables,
- Selbstbericht mit Ergänzungen zu den Unterrichtssprachen und Lernorten,
- Englische Fassung der Studiengangsspezifischen Studien- und Prüfungsordnung,
- Englische Fassung des Modulhandbuches,
- Exemplarischer Kooperationsvertrag der Steinbeis Hochschule mit Schools,
- Beschreibung der Struktur der Steinbeis Hochschule,
- Frauen- und Gleichstellungskonzept,
- Leitfaden Gender und Diversity in der Lehre,
- Leitfaden für Gendergerechte Sprache und
- Leitfaden Studieren mit Beeinträchtigung (Nachteilsausgleich).

Durch diese Nachreichungen konnten Auflagenempfehlungen teilweise entfallen.

3.2 Rechtliche Grundlagen

Akkreditierungsstaatsvertrag

Studienakkreditierungsverordnung Sachsen-Anhalt (StAkkrVO LSA) vom 18.09.2018

3.3 Gutachtergremium

a) Hochschullehrer

Prof. Dr. H.-Christian Brauweiler, Westsächsische Hochschule Zwickau
Professor für Betriebswirtschaftslehre
Fernstudienexpertise

Prof. Dr. Volker Hasewinkel, VICTORIA – Internationale Hochschule
Professor für Betriebswirtschaftslehre

b) Vertreterin der Berufspraxis

Astrid Hock-Breitwieser, Commerzbank AG
Senior Professional Recruiter

c) Studierender

Pascal Kruggel, IU Internationale Hochschule GmbH
Master of Business Administration (MBA)

4 Datenblatt

4.1 Daten zum Studiengang

Es handelt sich um eine Erstakkreditierung. Statistische Daten stehen nur teilweise zur Verfügung.

Erfassung "Abschlussquote"[2] und "Studierende nach Geschlecht"

Studiengang: Management Excellence 60 CP
Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung[3] in Zahlen (Spalten 4, 7, 10 und 13 in Prozent-Angaben)

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X		AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen	Abschluss-quote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschluss-quote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschluss-quote in %
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)
SS 2023	2	1	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%
WS 2022/2023	4	3	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%
Insgesamt	6	4	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%

[1] Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

[2] Definition der kohortenbezogenen Abschlussqote: AbsolventInnen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben.
Berechnung: "Absolventen mit Studienbeginn im Semester X" geteilt durch "Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X", d.h. für **jedes** Semester; hier beispielhaft ausgehend von den AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester im WS 2012/2013.

[3] Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung "Abschlussquote"[2] und "Studierende nach Geschlecht"

Studiengang: Management Excellence 90 CP
Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung[3] in Zahlen (Spalten 4, 7, 10 und 13 in Prozent-Angaben)

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X		AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen	Abschluss-quote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschluss-quote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschluss-quote in %
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)
SS 2023	6	1	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%
WS 2022/2023	7	3	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%
Insgesamt	13	4	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%

[1] Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

[2] Definition der kohortenbezogenen Abschlussqote: AbsolventInnen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben.
Berechnung: "Absolventen mit Studienbeginn im Semester X" geteilt durch "Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X", d.h. für **jedes** Semester; hier beispielhaft ausgehend von den AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester im WS 2012/2013.

[3] Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

4.2 Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	16.03.2023
Eingang der Selbstdokumentation:	21.07.2023
Zeitpunkt der Begehung:	28.09.2023
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung, Studiengangsleitungen, Verantwortliche für die Lehr- und Lernplattform, Lehrende, Studierende und Absolventinnen und Absolventen aus anderen Online-Studiengängen, Vertreterinnen und Vertreter der Verwaltung und des Qualitätsmanagements
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	Lernort Berlin: Seminarräume, Büros, freie Lernflächen, Pausenraum

5 Glossar

Akkreditierungsbericht	Der Akkreditierungsbericht besteht aus dem von der Agentur erstellten Prüfbericht (zur Erfüllung der formalen Kriterien) und dem von dem Gutachtergremium erstellten Gutachten (zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien).
Akkreditierungsverfahren	Das gesamte Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei der Agentur bis zur Entscheidung durch den Akkreditierungsrat (Begutachtungsverfahren + Antragsverfahren)
Antragsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule beim Akkreditierungsrat bis zur Beschlussfassung durch den Akkreditierungsrat
Begutachtungsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei einer Agentur bis zur Erstellung des fertigen Akkreditierungsberichts
Gutachten	Das Gutachten wird von der Gutachtergruppe erstellt und bewertet die Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien
Internes Akkreditierungsverfahren	Hochschulinternes Verfahren, in dem die Erfüllung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien auf Studiengangsebene durch eine systemakkreditierte Hochschule überprüft wird.
Prüfbericht	Der Prüfbericht wird von der Agentur erstellt und bewertet die Erfüllung der formalen Kriterien
Reakkreditierung	Erneute Akkreditierung, die auf eine vorangegangene Erst- oder Reakkreditierung folgt.
StAkkrStV	Studienakkreditierungsstaatsvertrag